



ENTWICKLUNGSKONZEPT GARSTEDT 2030

November 2019

Planungsbüro



Stadt-, Dorf- und Regionalplanung

Schillerstraße 15
21335 Lüneburg
Tel. 0 41 31/22 19 49-0
www.patt-plan.de

INHALTE DES ENTWICKLUNGSKONZEPTES GARSTEDT 2030

I. EINLEITUNG	2
Hintergrund und Ziel des Entwicklungskonzeptes	2
Der Entwicklungsprozess.....	3
Der Aufbau des Entwicklungskonzeptes „Garstedt 2030“	6
II. GRUNDLAGEN	7
Die Lage der Gemeinde Garstedt	7
Die demografische Entwicklung in der Gemeinde Garstedt.....	9
Planungsvorgaben.....	11
III. HANDLUNGSFELDER	18
SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND WOHNEN	20
Bestand	20
Planung	22
SOZIALES MITEINANDER	28
Bestand	28
Planung	30
VERKEHR UND MOBILITÄT	35
Bestand	35
Planung	36
NAHERHOLUNG UND TOURISMUS	45
Bestand	45
Planung	46
INFRASTRUKTUR UND WIRTSCHAFT	52
Bestand	52
Planung	54
IV. ZUSAMMENFASSUNG	58
V. AUSBLICK	60
VI. QUELLEN	61
VII. ABBILDUNG / TABELLE	62

I. EINLEITUNG

Im Zeitraum vom Frühjahr 2019 bis zum Ende des Jahres 2019 wurde unter intensiver Beteiligung der Garstedter Bürgerinnen und Bürger das Entwicklungskonzept „Garstedt 2030“ entworfen. Mit dem integriert erstellten Entwicklungskonzept, welches kategorisiert nach Handlungsfeldern übergeordnete Ziele und sogenannte Maßnahmenpakete für die zukünftige Entwicklung Garstedts benennt, wird der Gemeinde sowie den Bewohnerinnen und Bewohnern Garstedts ein Orientierungsrahmen gegeben, wie und nach welchen Maßstäben sich die Gemeinde bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus entwickeln soll.

Hintergrund und Ziel des Entwicklungskonzeptes

Der demografische Wandel, die Veränderung der Daseinsfürsorge, ein vermehrter Verlust dörflicher Identität sowie ein geändertes Tourismusverhalten sind nur einige von vielzähligen Faktoren, die gegenwärtig immer mehr zu Herausforderungen für ländliche Gemeinden werden. Angesichts dieser Umstände sind die Gemeinden in Gefahr ihre Attraktivität als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu verlieren, was eine Auseinandersetzung mit den beispielhaft genannten Herausforderungen notwendig macht. Es gilt sich bereits frühzeitig damit auseinanderzusetzen, wie konkret die Zukunft und Entwicklung einer Gemeinde aussehen soll, sodass die Gemeinde als attraktiver Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum Bestand erfährt. Mit dem vorliegenden Entwicklungskonzept wird genau hier angeknüpft und unter besonderer Berücksichtigung der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ein Orientierungsrahmen dafür geschaffen, wie und nach welchen Maßstäben sich Garstedt bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus entwickeln soll. Ziel ist die langfristige Sicherung Garstedts als ein attraktiven Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum.



Abb. 1 | Hintergrund und Ziel des Entwicklungsprozesses

Der Entwicklungsprozess

Kern des Entwicklungsprozesses zum Entwicklungskonzept „Garstedt 2030“ war die intensive Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohnern Garstedts. Den Auftakt zu diesem Prozess bildete die breit angeworbene Zukunftswerkstatt am 23.03.2019 im Schützenhaus von Garstedt. Im Rahmen einer interaktiven Bestandsaufnahme wurde kategorisiert nach Handlungsfeldern erörtert, was bereits gut in Garstedt ist, was fehlt bzw. verbesserungsfähig ist und was erste Wünsche für die Entwicklung Garstedts sind. Zu den unterschiedlichen Handlungsfeldern

- **Siedlungsentwicklung und Wohnen**
- **Soziales Miteinander**
- **Verkehr und Mobilität**
- **Naherholung und Tourismus** sowie
- **Infrastruktur und Wirtschaft**

wurden im Rahmen der Methode „World Café“ (leicht abgeändert) zahlreiche Beiträge, Anregungen und Wünsche gesammelt, die die Voraussetzung für den weiteren Prozess darstellten.

Aufbauend auf den Erkenntnissen der Auftaktveranstaltung folgten drei Vertiefungsworkshops. Am 13.05.2019 wurden in diesem Zuge die Handlungsfelder „Siedlungsentwicklung und Wohnen“ sowie „Soziales Miteinander“ vertieft, am 17.07.2019 die Handlungsfelder „Wirtschaft und Infrastruktur“ sowie „Verkehr und Mobilität“ und am 21.08.2019 schließlich das Handlungsfeld „Naherholung und Tourismus“. Ziel der Vertiefung der Handlungsfelder war die Konkretisierung von expliziten Maßnahmenideen, die weitergehend durch das Planungsbüro Patt als sogenannte Maßnahmenpakete zusammengefasst wurden. Gearbeitet wurde, wie bereits in der Auftaktveranstaltung, mit der Methode des leicht abgeänderten „World Café“, wodurch jeder Einwohnerin und jedem Einwohner die Möglichkeit gegeben wurde, zu jedem Handlungsfeld Beiträge zu liefern. Parallel des Workshops zum Handlungsfeld „Naherholung und Tourismus“ fand zudem ein Workshop ausschließlich für die Jugendlichen in Garstedt statt. Die Ergebnisse dieses Workshops finden sich ebenfalls in dem vorliegenden Entwicklungskonzept wider.

In der Abschlussveranstaltung am 12.10.2019 wurden schließlich sämtliche Ergebnisse, zusammengefasst als die Maßnahmenpakete, nochmals vorgestellt, bevor dann eine Priorisierung der Maßnahmenpakete durch die Bewohnerinnen und Bewohner Garstedts erfolgte. Mit der Priorisierung der Maßnahmen konnte ein Bild davon gewonnen werden, welche Maßnahmen den Bürgerinnen und Bürgern besonders wichtig sind (siehe auch

Zusammenfassung, Seite 58). Gleichzeitig haben sich die Einwohnerinnen und Einwohner bereits zu Maßnahmenpaketen eingetragen, bei denen sie in der Verwirklichung aktiv mitwirken möchten.

Exkurs: Erläuterung der Methode der Priorisierung

„Für die Priorisierung der Maßnahmenpakete wurden 26 Plakate (1 Maßnahmenpaket/Plakat) aufgehängt. Jede*r Teilnehmer*in bekam [...] 20 selbstklebende Punkte. Diese Punkte durften vollständig verteilt werden, allerdings durfte man höchstens drei Punkte für eine Maßnahme vergeben. [Je mehr Klebepunkte pro Plakat verteilt wurden, desto höher die Priorität des jeweiligen Maßnahmenpakets.]

Zudem wurden die Bürger*innen gebeten[,] sich als Ansprechperson für die Gemeinde bei einzelnen Maßnahmenpaketen einzutragen.“

(Auszug aus dem Protokoll „Workshop 5“ vom 12.10.2019)

Im Folgenden erfolgt eine Fotodokumentation, mit der Teile des Beteiligungsprozesses veranschaulicht werden.



Abb. 2 | Auftaktveranstaltung



Abb. 3 | Auftaktveranstaltung (1)



Abb. 4 | Auftaktveranstaltung (Bsp. für Ergebnisse)



Abb. 5 | Vertiefungsworkshop



Abb. 6 | Abschlussveranstaltung

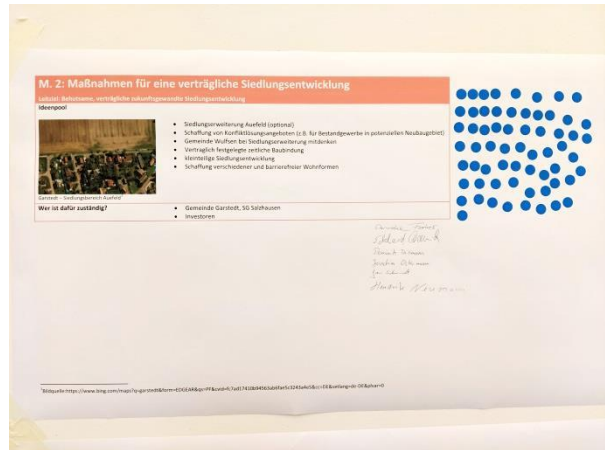


Abb. 7 | Abschlussveranstaltung (Bsp. Priorisierung)

Nach der Abschlussveranstaltung wurde durch das Planungsbüro Patt das vorliegende Entwicklungskonzept „Garstedt 2030“ erarbeitet, welches weitergehend durch den Rat der Gemeinde Garstedt verabschiedet wurde.

Der Aufbau des Entwicklungskonzeptes „Garstedt 2030“

Das Entwicklungskonzept gliedert sich neben der Einleitung inhaltlich in vier weitere Teile. In Teil II „Grundlagen“ werden grundlegende Informationen zu der Gemeinde Garstedt gegeben. Die Lage, die demografische Zusammensetzung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie übergeordnete Planungen in der Gemeinde Garstedt sind wesentliche Parameter, die für die Entwicklungsplanung der Gemeinde Garstedt und somit auch für die weitere Betrachtung der Handlungsfelder von Interesse sind.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus Teil II erfolgt im Teil III „Handlungsfelder“ die detaillierte Betrachtung der unterschiedlichen Handlungsfelder (siehe „Der Entwicklungsprozess“, Seite 3). Zu jedem Handlungsfeld erfolgt eine kurze Beschreibung der Bestandssituation, bevor weitergehend die Planung dargestellt wird. Im Fokus der Beschreibung der Planung stehen die im Zuge des Beteiligungsprozesses erarbeiteten Maßnahmenpakete.

Zum Schluss des Berichtes erfolgt eine Zusammenfassung und Übersicht der Maßnahmenpakete samt Priorisierung und Verortung (Teil IV „Zusammenfassung“) sowie weitergehend ein Ausblick, wie mit dem vorliegenden Konzept weiter verfahren wird (Teil V „Ausblick“).

II. GRUNDLAGEN

Die Lage der Gemeinde Garstedt

Die Gemeinde Garstedt liegt im Bundesland Niedersachsen und ist dem Landkreis Harburg sowie der Samtgemeinde Salzhausen zugehörig. Gesamträumlich betrachtet liegt Garstedt in einer Entfernung von ca. 32 km Luftlinie südlich von Hamburg (gemessen ab Hamburg Stadtmitte) zwischen dem Grundzentrum Salzhausen und dem Mittelzentrum Winsen. Zudem liegt Garstedt am Rande des Naturparkes „Lüneburger Heide“. Die folgende Abbildung veranschaulicht vereinfacht die gesamträumliche Einordnung der Gemeinde Garstedt.

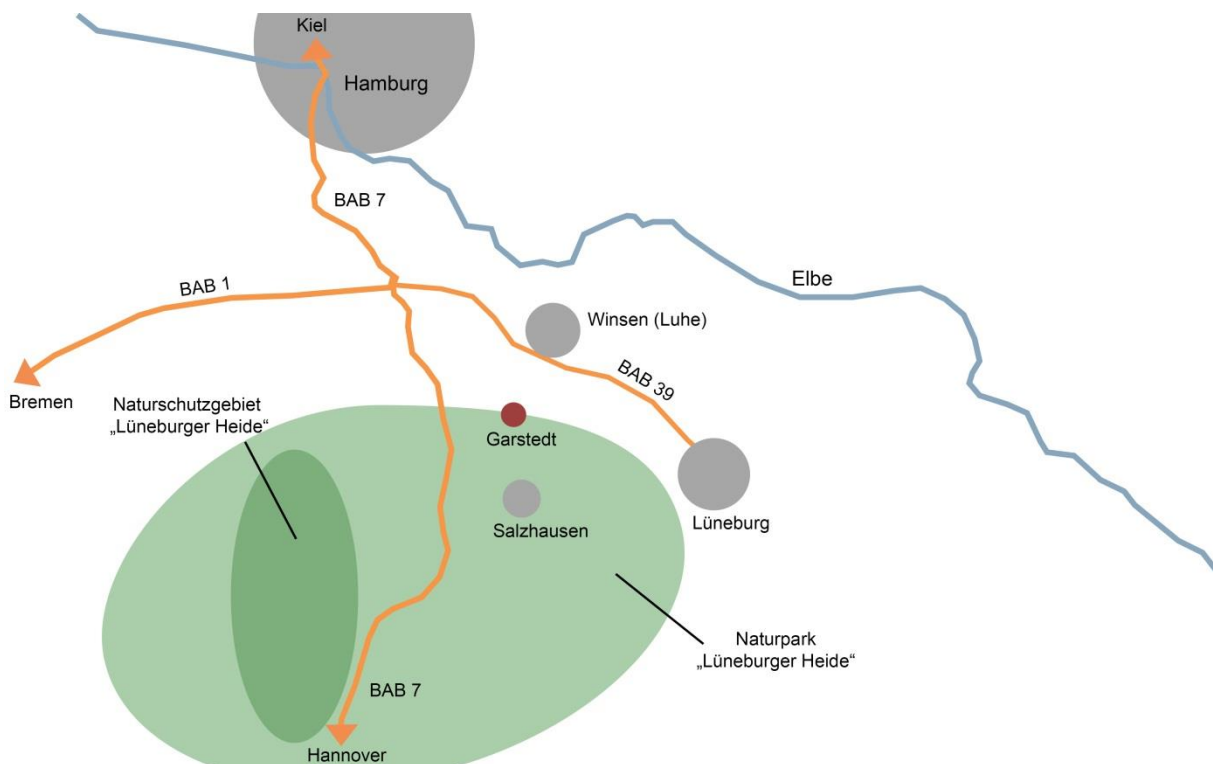


Abb. 8 | Gesamträumliche Einordnung der Gemeinde Garstedt

Verkehrlich ist Garstedt zudem aufgrund der räumlichen Nähe zu den Bundesautobahnen 1 und 7 sehr gut an Hamburg, Bremen und Hannover angebunden. Das nächstgelegene Oberzentrum Lüneburg liegt ca. 17 km Luftlinie östlich von Garstedt und ist insbesondere über Landesstraßen oder über die Bundesautobahn 39 erreichbar.

In der folgenden Abbildung wird weitergehend Garstedts Siedlungskörper mit Kennzeichnung des historischen Ortskerns (gelb hinterlegte Fläche) und den wesentlichen Straßenzügen dargestellt.

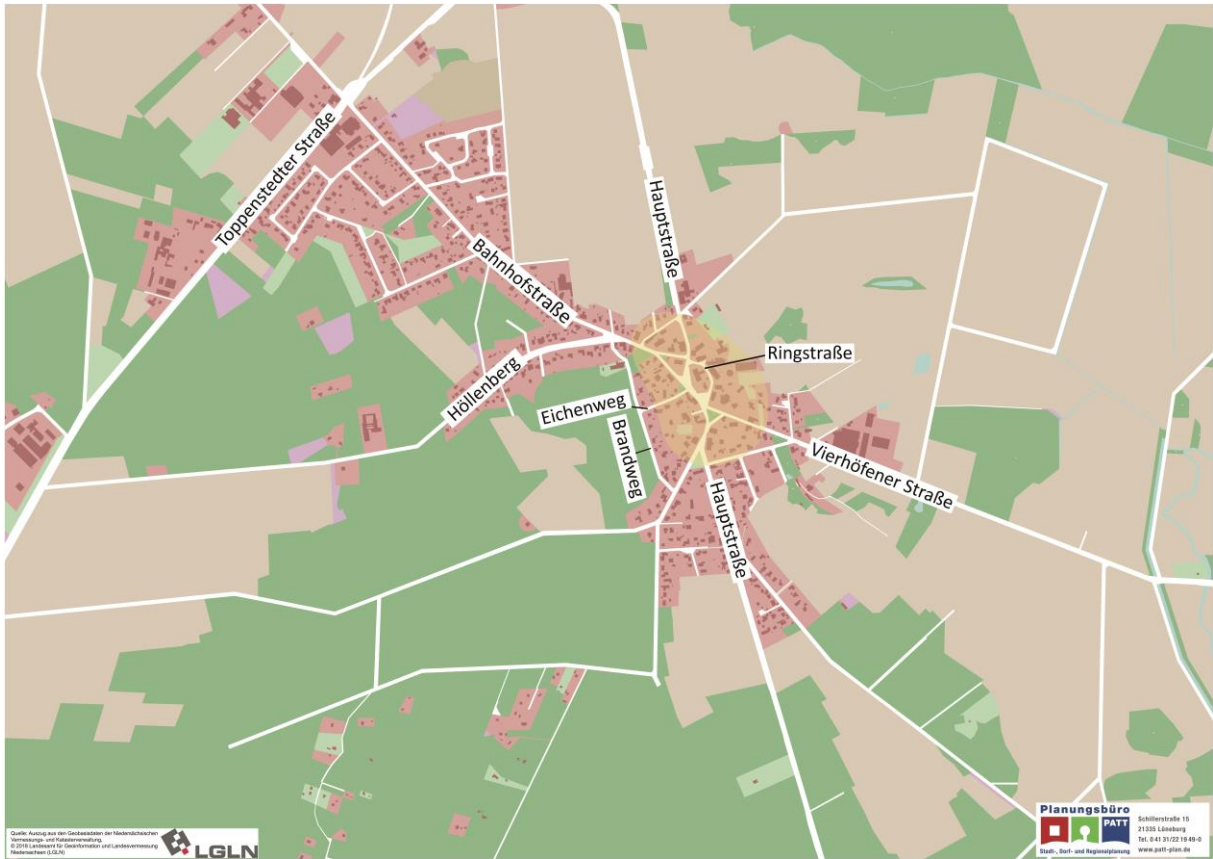
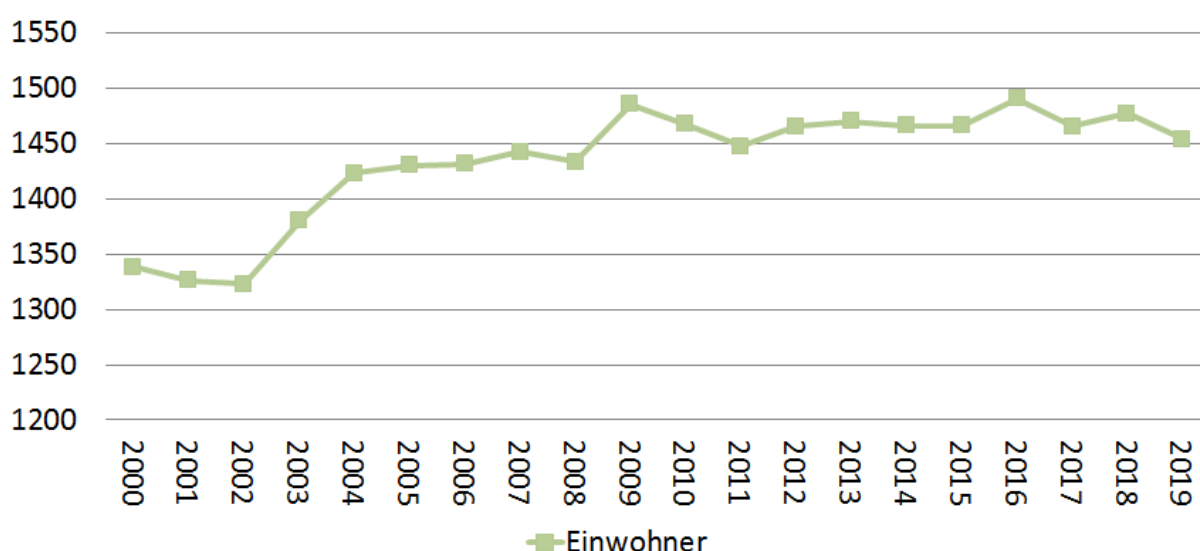


Abb. 9 | Siedlungskörper von Garstedt mit Kennzeichnung des historischen Ortskerns und Straßenzügen

Die demografische Entwicklung in der Gemeinde Garstedt¹

Die Gemeinde Garstedt umfasst 1454 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 2019). Während die Einwohnerzahl vom Jahr 2002 bis zum Jahr 2009 noch um 162 Einwohnerinnen und Einwohner deutlich stieg (Grund ist unter anderem die Neuausweisung des Neubaugebiets „Auefeld“), ist die Einwohnerzahl spätestens ab dem Jahr 2011 tendenziell stagnierend. Trotz der erkennbaren Tendenz einer Stagnierung der Bevölkerungszahlen wird dennoch darauf aufmerksam gemacht, dass ab dem Jahr 2016 wieder stärkere Schwankungen in der Bevölkerungszahl zu erkennen sind, die einen leichten Abwärtstrend andeuten. Die folgende Abbildung veranschaulicht die Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2019. In der x-Achse ist die Jahreszahl abzulesen, in der y-Achse die Einwohnerzahl.

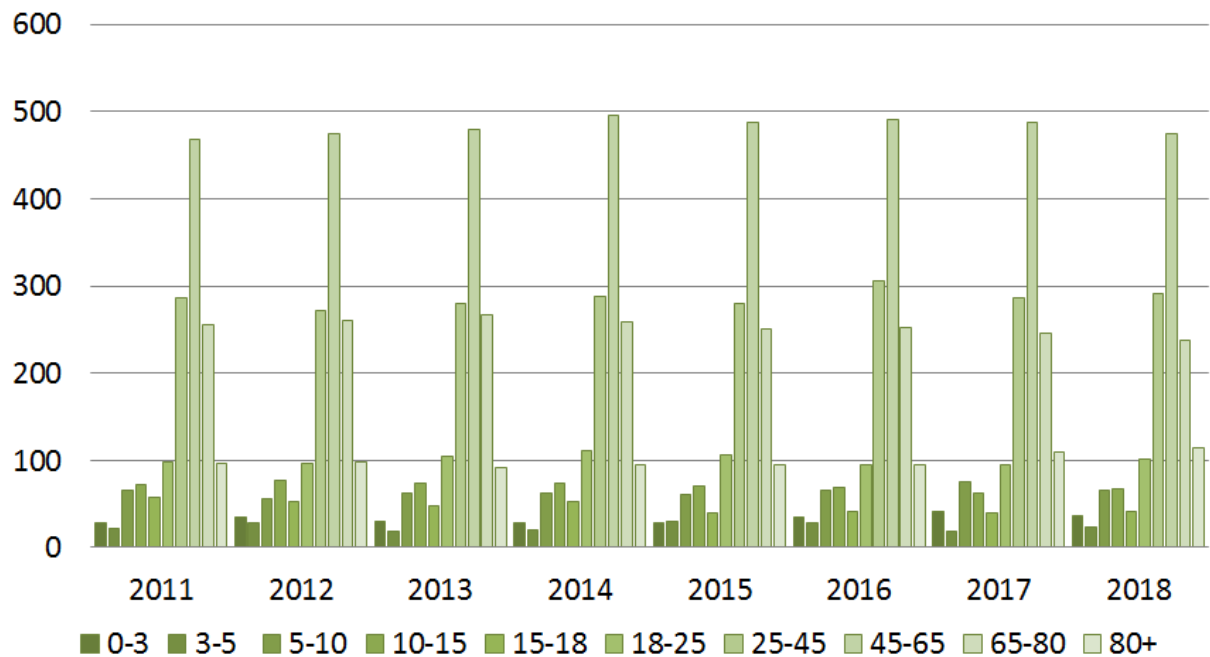


Tab. 1 | Einwohnerentwicklung

Im Hinblick auf die Altersstruktur zeigt sich, dass diese zwischen den Jahren 2011 und 2018 tendenziell ähnlich bleibend ist, wenngleich ein leichter Trend dahingehend zu erkennen ist, dass der Anteil der älteren Einwohnerinnen und Einwohner (über 80 Jahre) steigt sowie der Anteil der jüngeren Einwohnerinnen und Einwohner (0-18 Jahre) leicht rückgängig ist. Während der Anteil der 0- bis 18-Jährigen in Garstedt im Jahr 2011 insgesamt 17 % betrug, betrug der Anteil dieser Altersgruppe im Jahr 2018 insgesamt 16,1 %. Der Anteil der 18- bis 65-Jährigen lag im Jahr 2011 bei 58,8 % und im Jahr 2018 bei 59,6 %. Im Hinblick auf die über 65-Jährigen betrug der Anteil im Jahr 2011 insgesamt 24,2 % und im Jahr 2018 24,3 %. Die folgende Abbildung zeigt nochmals dezidiert die Entwicklung der Altersstruktur in Garstedt im Zeitraum von 2011 bis 2018. In der x-Achse ist die Jahreszahl abzulesen und in

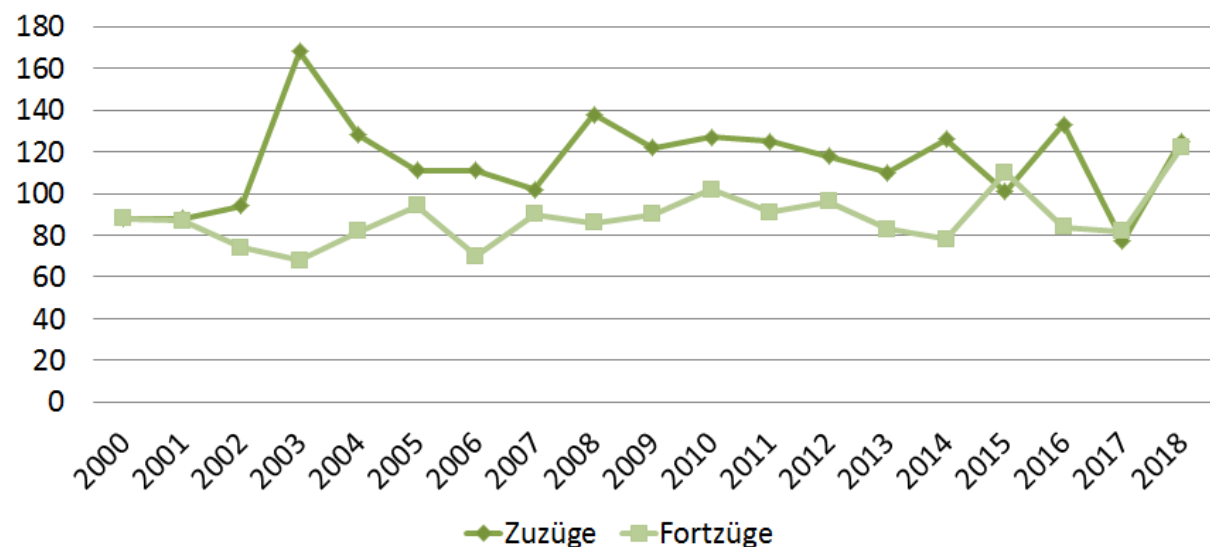
¹ Es wird sich in den Ausführungen auf Daten folgender Quelle bezogen: Landesamt für Statistik Niedersachsen (Hrsg.) (o. J.): Datenbank. URL: <https://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/default.asp>.

der y-Achse die Einwohnerzahl in der entsprechenden Altersgruppe (siehe Legendenbeschriftung zur Tabelle).



Tab. 2 | Entwicklung der Altersstruktur

Bezüglich der Zu- und Fortzüge zeigt sich, dass Garstedt tendenziös ein Ort ist, bei dem die Zuzüge die Fortzüge übersteigen. Aufgrund der tendenziell stagnierenden Einwohnerzahl (siehe Tabelle 1) kann deswegen davon ausgegangen werden, dass mit den erhöhten Zugzugsraten die Sterberaten ausgeglichen werden. Die folgende Abbildung veranschaulicht die Zu- und Fortzüge in Garstedt. Während die x-Achse die Jahreszahl darstellt, wird mit der y-Achse die absolute Zahl der Zu- und/oder Fortzüge dargestellt.



Tab. 3 | Zu- und Fortzüge

Planungsvorgaben

Eine geordnete sowie nachhaltige städtebauliche Entwicklung einer Gemeinde nehmen hohe Prioritäten in der Bundesgesetzgebung ein. Nicht ohne Grund gibt es dementsprechend mehrere Planungsvorgaben, die diese geordnete Entwicklung einer Gemeinde sicherstellen und an die sich im Zuge einer Entwicklungsplanung zu halten ist. Von besonderer Bedeutung und Gegenstand der nachgehenden Betrachtungen sind in diesem Zusammenhang das Regionale Raumordnungsprogramm, der Flächennutzungsplan sowie bestehende Bebauungspläne.

Regionales Raumordnungsprogramm 2025 für den Landkreis Harburg (RROP LK Harburg)

Im Rahmen des Regionalen Raumordnungsprogrammes 2025 für den Landkreis Harburg werden Ziele und Grundsätze zur Raumordnung des Landkreises Harburg für den Zeitraum bis etwa dem Jahr 2025 festgelegt, die im Zuge der Entwicklungsplanung einzelner Gemeinden des Landkreises zu berücksichtigen und zu befolgen sind.

Gemäß Raumordnungsprogramm ist die Gemeinde Garstedt nicht als ein zentraler Ort (Oberzentrum, Mittelzentrum oder Grundzentrum) einzustufen, weswegen der Gemeinde beispielsweise keine gesonderten Auflagen hinsichtlich einer dauerhaften und ausgewogenen Sicherung und Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur obliegen. Trotz dieser Tatsache wird in der Begründung zum Raumordnungsprogramm auf die Funktion von Wulfsen und Garstedt als Gemeinden mit ergänzenden Versorgungsaufgaben (Grundschule/Einzelhandelsstandort) hingewiesen.

In der zeichnerischen Darstellung zum RROP LK Harburg wird darüber hinaus die Lage Garstedts am Naturpark Lüneburger Heide ersichtlich. Das Raumordnungsprogramm nimmt hinsichtlich des Naturparks wie folgt Stellung:

„Der überregional bedeutsame Naturpark "Lüneburger Heide" soll als Kulturlandschaft von besonderer Eigenart und Schönheit erhalten und entwickelt werden. Im Sinne der Naturparkkonzeption sollen die nachhaltige Regionalentwicklung unterstützt, der landschaftsgebundene, naturverträgliche Tourismus gefördert und das Naturerleben und Umweltbewusstsein gestärkt werden.“ (LK Harburg 2019, S. 24)

Die folgende Abbildung zeigt die zeichnerische Darstellung des RROP's für den Bereich der Gemeinde Garstedt. Mit der grün gepunkteten Linie wird die Abgrenzung des Naturparks dargestellt. Das Siedlungsgebiet Garstedt befindet sich außerhalb der Umgrenzung.

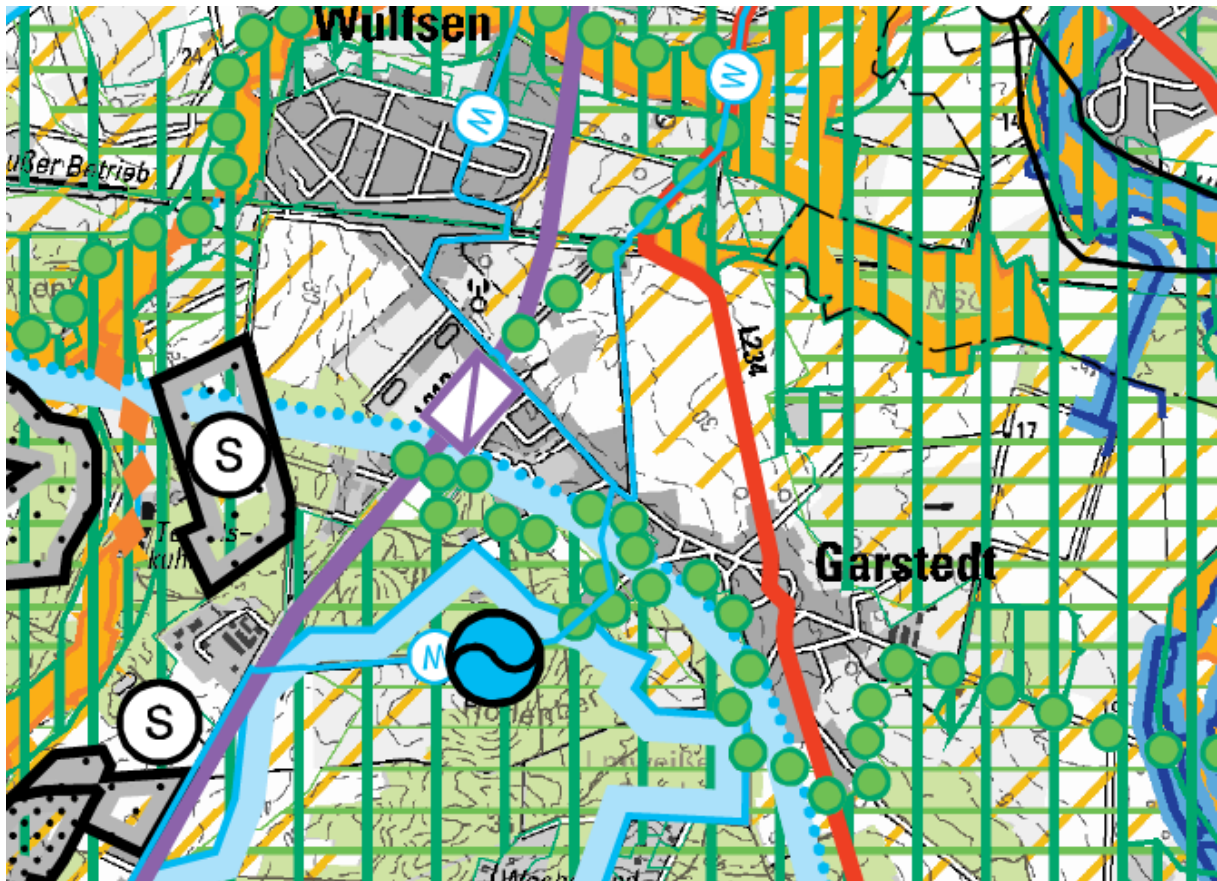


Abb. 10 | Ausschnitt Regionales Raumordnungsprogramm 2025 für den Landkreis Harburg

Weiterhin wird aus der obigen Abbildung deutlich, dass angrenzend des Siedlungskörpers von Garstedt sowohl großflächige Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft (grüne senkrechte Linien) sowie Vorbehaltsgebiete für die landschaftsgebundene Erholung (grüne waagerechte Linien) festgelegt werden. Folgender Grundsatz gilt gemäß Raumordnungsprogramm für Vorbehaltsgebiete für „Natur und Landschaft“:

„Gebiete und Landschaftsbestandteile, die aufgrund ihrer Beschaffenheit und Verbundfunktion eine besondere Bedeutung für den Tier- und Pflanzenschutz, den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und für die Erholung haben, werden als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft festgelegt. In den ausschließlich avifaunistisch begründeten Vorbehaltsgebieten sollen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen so abgestimmt werden, dass diese in ihrer avifaunistischen Eignung und Bedeutung nicht beeinträchtigt werden.“ (LK Harburg 2019, S. 23)

Und folgender Grundsatz gilt für Vorbehaltsgebiete für die landschaftsgebundene Erholung:

„Gebiete mit Bedeutung und Eignung für die landschaftsgebundene Erholung und den Tourismus sind in der zeichnerischen Darstellung als Vorbehaltsgebiet Erholung festgelegt und sollen in ihren Erholungsfunktionen, ihrer Erlebniswirksamkeit und ihrem Landschaftscharakter dauerhaft gesichert und entwickelt werden.“ (LK Harburg 2019, S. 28)

Neben genannten Vorbehaltsgebieten erstreckt sich insbesondere östlich des Siedlungskörpers zudem ein weiteres Vorbehaltsgebiet für „Landwirtschaft – aufgrund hohen natürlichen standortgebundenen Ertragspotenzials“ (siehe Abbildung 10, braune schräge

Linien). In diesem Vorbehaltsgebiet „sollen die landwirtschaftlichen Belange bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen besonders berücksichtigt werden“ (LK Harburg 2019, S. 25).

Im Hinblick auf die Wasserwirtschaft und Wasserversorgung ist des Weiteren westlich von Garstedt, direkt am Siedlungskörper angrenzend, ein Vorbehaltsgebiet für Trinkwassergewinnung (siehe Abbildung 10, hellblaue Linie mit dunkelblauen Punkten) festgelegt. Auch ein Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung (siehe Abbildung 10, hellblaue Linie mit dunkelblauer Linie) mit Wasserwerk ist westlich von Garstedt, in unmittelbarer Nähe zum Siedlungskörper, verortet.

Während für das Vorbehaltsgebiet für Trinkwasser folgender Grundsatz gilt:

„Für die langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung bedeutsame Grundwasservorkommen werden in der zeichnerischen Darstellung als Vorbehaltsgebiet Trinkwassergewinnung dargestellt und sollen gegenüber unvorhersehbaren Entwicklungen vorsorglich geschützt werden.“ (LK Harburg 2019, S. 31)

gilt für das Vorranggebiet für Trinkwasser Folgendes:

„Die Einzugsgebiete und Schutzgebiete sowie Grundwasservorkommen bestehender oder geplanter Trinkwassergewinnungsanlagen sind in der zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiet Trinkwassergewinnung festgelegt. Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die Schutzanforderungen der wasserrechtlich festgesetzten Wasserschutzgebiete und der nach Satz 1 festgelegten Vorranggebiete Trinkwassergewinnung zu beachten.“ (LK Harburg 2019, S. 31)

Hinsichtlich der Ziele und Grundsätze zum Verkehr und der Mobilität soll zuletzt auf die im RROP als Vorranggebiet dargestellte Straße von regionaler Bedeutung hingewiesen werden (siehe Abbildung 10, rote Linie) sowie auf die als Vorranggebiet festgelegte „sonstige Bahnstrecke“ (siehe Abbildung 10, violette Linie) mit einem vorbehaltenen Haltepunkt (siehe Abbildung 10, violette Rechteck mit Strich), welche nördlich des Siedlungskörpers von Garstedt verläuft.

Bezogen auf die Bahntrasse gilt folgendes Ziel (fett gedruckt) und folgender Grundsatz (normal gedruckt):

„Die Strecken Buchholz - Soltau, Winsen - Soltau, Winsen – Marschacht, Tostedt - Zeven und die derzeit als Güterbahn genutzte Strecke Buchholz – Maschen sind als Vorranggebiet sonstige Eisenbahnstrecke festgelegt. Sie sollen in ihrer Zubringerfunktion, insbesondere für den SPNV [(Schienenpersonennahverkehr)], gesichert werden. Dabei sollen der Umweltverträglichkeit und dem Immissionsschutz ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden.“ (LK Harburg 2019, S. 34)

Im Hinblick auf den Haltepunkt (Vorbehaltsgebiet) gilt folgender Grundsatz:

„Auf den Strecken Winsen - Soltau, Winsen - Marschacht, Buchholz – Maschen und Tostedt - Zeven sollen die Möglichkeiten der Schaffung eines SPNV-Angebotes geprüft werden. Die Haltepunkte sind als Vorbehaltsgebiete in der zeichnerischen Darstellung festgelegt. Dabei sollen eine Anschlusssicherheit in Richtung Hamburg, Lüneburg und Bremen sowie die Vermeidung zusätzlicher Lärmimmissionen in den angrenzenden Wohngebieten gewährleistet werden.“ (LK Harburg 2019, S. 35)

Flächennutzungsplan (Vorbereitender Bauleitplan)

Während das Raumordnungsprogramm mit den Zielen und Grundsätzen übergeordnete Entwicklungsvorgaben für den gesamten Landkreis trifft, wird der Flächennutzungsplan hinsichtlich der Entwicklungsvorhaben schon deutlich konkreter. Gemäß § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ist im Flächennutzungsplan für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Mit dem Flächennutzungsplan werden in diesem Zuge im Rahmen einer grafischen Plandarstellung die bestehenden und für die Zukunft erwünschten Flächennutzungen auf Ebene der Samtgemeinde dargestellt. Wichtig zu verstehen ist dabei, dass der Zweck des Flächennutzungsplans „keine kartographische Darstellung des Ist-Zustandes sondern vielmehr eine in die Zukunft gerichtete konzeptionelle Entwicklungsplanung [ist]. Daher stellen die vom Ist-Zustand abweichenden planerischen Darstellungen den wesentlichen Inhalt des Flächennutzungsplanes dar, obwohl sie i. d. R. eine deutlich kleinere Fläche als die Bestandsdarstellungen einnehmen.“ (Samtgemeinde Salzhausen o. J.)

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB muss der Flächennutzungsplan zudem kompatibel mit den Zielen des Raumordnungsprogramms (siehe oben) sein.

Die folgende Abbildung veranschaulicht im Folgenden die Darstellungen des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Garstedt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan unter dem untenstehenden Link ebenfalls in einer höheren Auflösung einsehbar ist.

<https://www.landkreis-harburg.de/portal/seiten/geoportal-und-geoinformation-901000230-20100.html>
(zuletzt geöffnet: 25.10.2019)

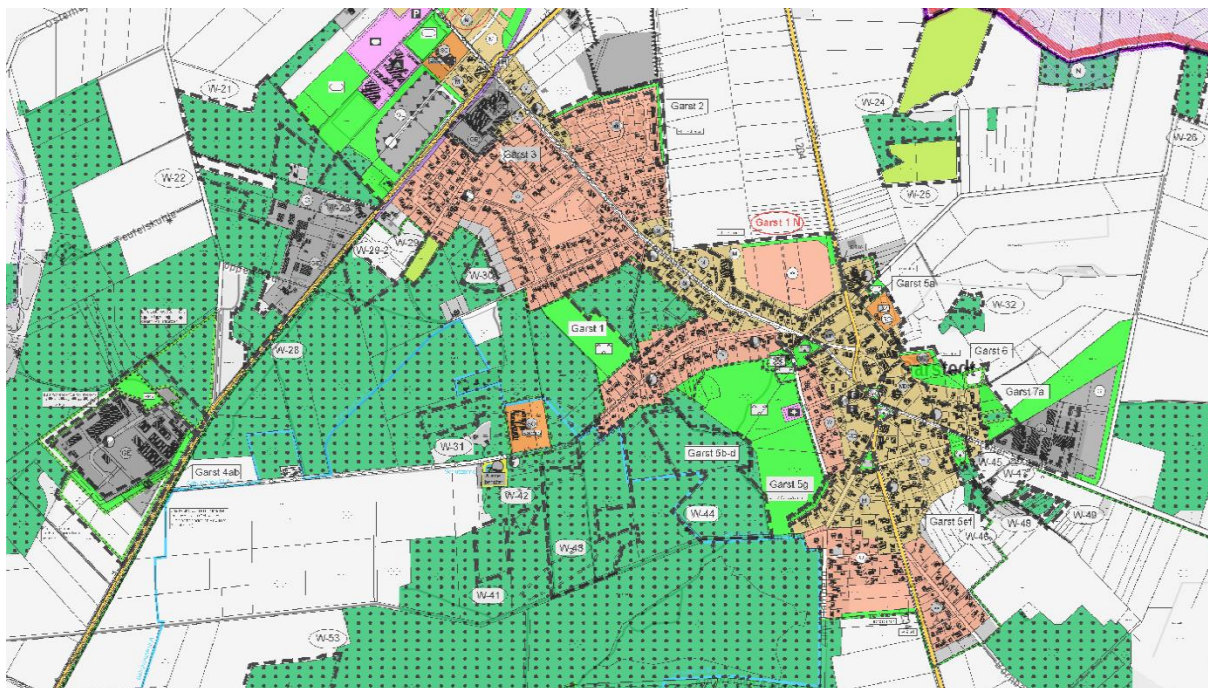


Abb. 11 | Ausschnitt Flächennutzungsplan Samtgemeinde Salzhausen

Aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans wird ersichtlich, dass insbesondere der Bereich mit den gewachsenen Hofstrukturen als Fläche für Dorfgebiete (siehe Abbildung 11, braune Flächen mit Kürzel MD) dargestellt wird sowie angrenzende Bereiche (z. B. Bahnhofstraße Richtung Norden) als Mischbauflächen (siehe Abbildung 11, braune Flächen mit Kürzel M) dargestellt werden. Damit wird deutlich, dass die bestehende Nutzungsvielfalt in diesem Bereich, beispielsweise gekennzeichnet durch Wohnen, Kleingewerbe und Landwirtschaft, grundsätzlich erhalten bleiben soll.

Der weitere Großteil der Siedlungsfläche wird als Wohnbauflächen (siehe Abbildung 11, rote Flächen) dargestellt, womit perspektivisch in diesen Bereichen die Wohnnutzung dominieren soll und zugleich störende Nutzungen ausgeschlossen werden. Insbesondere im Bereich nördlich des historischen Ortskerns sowie im Süden des Siedlungskörpers sind zudem Wohnbauflächen dargestellt, die derzeit noch nicht bebaut sind und dementsprechend für eine bauliche Entwicklung gemäß Flächennutzungsplan prädestiniert sind.

Darüber hinaus sind im Flächennutzungsplan Flächen für Gewerbegebiete dargestellt (siehe Abbildung 11, graue Flächen). Insbesondere im Bereich nördlich der Bahnschiene ist noch eine Fläche für Gewerbegebiete dargestellt, die derweil noch nicht entwickelt ist. In diesem Bereich, gleichzeitig die Schnittstelle zwischen Wulfsen und Garstedt, sind ebenfalls noch Mischbauflächen, ein Sondergebiet mit Nahversorger (siehe Abbildung 11, orange Fläche) sowie Gemeinbedarfsflächen (siehe Abbildung 11, violette Fläche) dargestellt. Es wird mit den genannten Darstellungen des Flächennutzungsplans deutlich, dass diese Schnittstelle zwischen Wulfsen und Garstedt auch zukünftig ein Bereich mit heterogenen Nutzungen sein

soll, der als Anlaufstelle sowohl für die Bürgerinnen und Bürger Garstedts als auch Wulfens fungieren soll.

Die westlich der Ortslage gelegenen Waldflächen werden im Flächennutzungsplan entsprechend als Wald (siehe Abb. 11, dunkelgrüne Flächen mit schwarzen Punkten) und in den Übergangsbereichen zur Ortslage in Teilen als Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Park“ (siehe Abb. 11, hellgrüne Flächen) dargestellt.

Bebauungspläne (Verbindlicher Bauleitplan)

Als letztes wird nun ein kurzer Überblick über die Bebauungspläne in Garstedt gegeben. Die Bebauungspläne sind im Gegensatz zum RROP und Flächennutzungsplan in den Planungsvorgaben nochmal deutlich konkreter. Mit dem Bebauungsplan wird die Art und Weise geregelt, in der eine Bebauung von Grundstücken möglich ist. Die folgende Abbildung zeigt die Geltungsbereiche von Bebauungsplänen in der Gemeinde Garstedt.

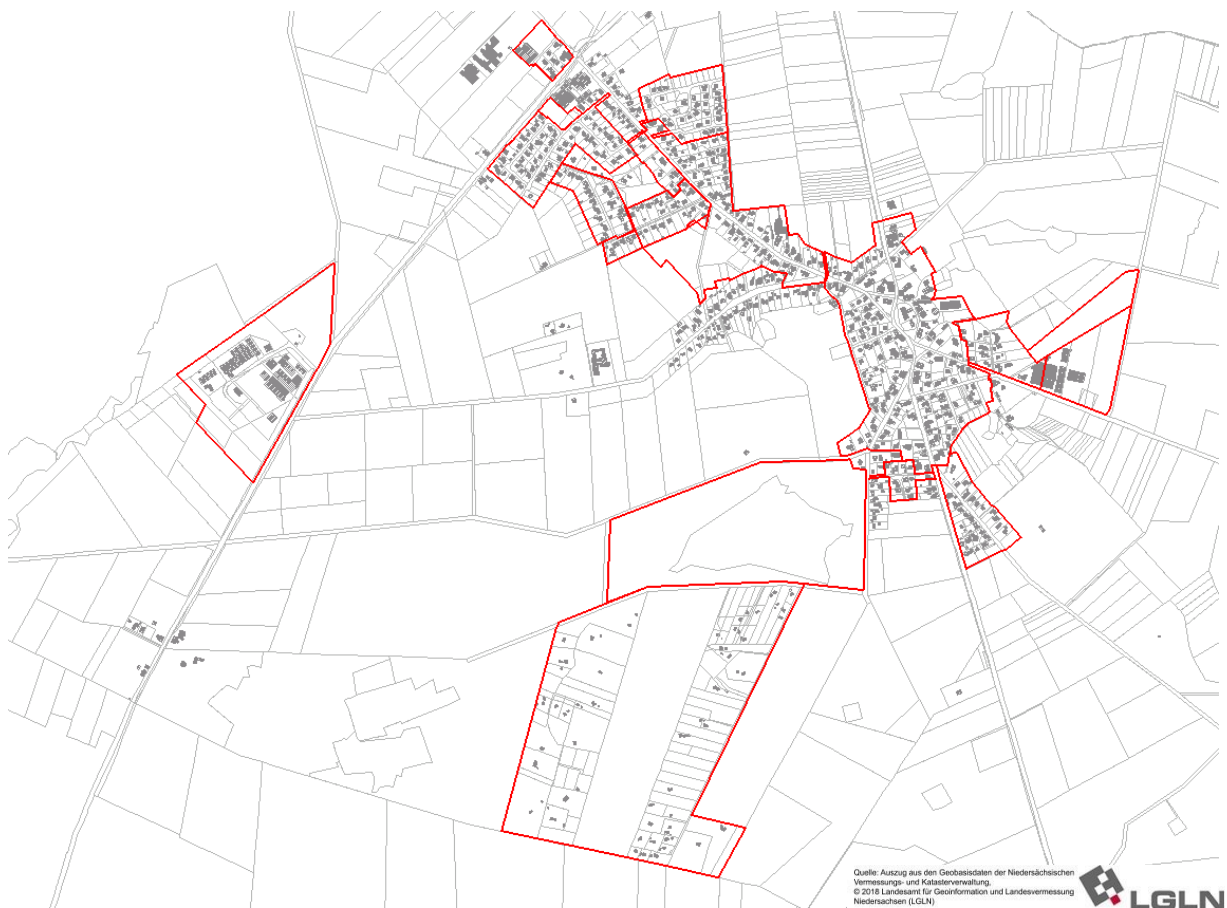


Abb. 12 | Geltungsbereiche der Bebauungspläne in Garstedt

Es wird deutlich, dass ein Großteil der Siedlungsfläche von Garstedt durch Bebauungspläne überplant ist und somit konkrete Festsetzungen zur beispielsweise Ausnutzung und Nutzung von Grundstücken gegeben werden. Nicht zu vernachlässigen ist dabei zudem, dass viele

Bebauungspläne ebenfalls über eine örtliche Bauvorschrift verfügen. Mit den örtlichen Bauvorschriften werden Gestaltungsvorschriften gegeben, die beispielsweise die Gebäudehüllen, Einfriedungen oder Werbeeinrichtungen betreffen. Durch diese Form der Reglementierung kann in erster Linie das Ortsbild nachhaltig gewahrt bleiben bzw. behutsam entwickelt werden.

III. HANDLUNGSFELDER

Unter der Prämisse, dass Garstedt auch im Jahr 2030 ein attraktiver Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum sein soll, wurden im Prozess zum vorliegenden Entwicklungskonzept fünf Handlungsfelder differenziert betrachtet, deren Themenschwerpunkte maßgebliche Bausteine für die Entwicklungen von Gemeinden bilden. Folgende Handlungsfelder sind Gegenstand der Entwicklungsplanung:

- **Siedlungsentwicklung und Wohnen**
- **Soziales Miteinander**
- **Verkehr und Mobilität**
- **Naherholung und Tourismus** sowie
- **Infrastruktur und Wirtschaft**

Mit der Betrachtung und Erörterung oben genannter Handlungsfelder wird eine ganzheitlich betrachtete Entwicklungsplanung von Garstedt gesichert. Es wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass bei Betrachtung und Erörterung genannter Handlungsfelder ebenfalls die Themen Demografie und Klimaschutz berücksichtigt wurden. Diese beiden Themen bilden Querschnittsthemen, die nicht einzeln als Handlungsfelder behandelt, sondern bei Betrachtung jeglicher Handlungsfelder mit herangezogen wurden. Die folgende Abbildung veranschaulicht in einer Übersicht die betrachteten Handlungsfelder mit den beiden Querschnittsthemen „Demografie“ und „Klimaschutz“.

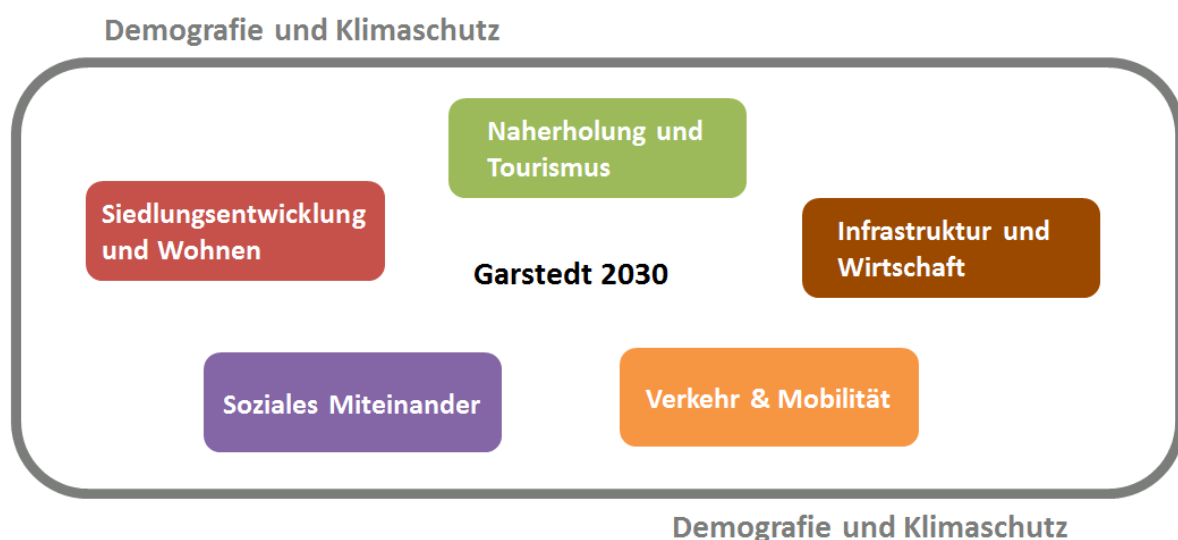


Abb. 13 | Handlungsfelder und Querschnittsthemen

Im Weiteren werden die einzelnen Handlungsfelder nacheinander beschrieben. Nach einer kurzen Einführung in die bestehende Situation zum jeweiligen Handlungsfeld in Garstedt, folgt die Beschreibung der Planung. Hierbei liegt der Fokus im Wesentlichen auf dem Darstellen von sogenannten Maßnahmenpaketen, die das Resultat des Beteiligungsprozesses sind. Unter einem Maßnahmenpaket wird ein konkretes Vorhaben/Projekt verstanden, welches sich aus unterschiedlichen Teilmaßnahmen zusammensetzt.

Die Maßnahmenpakete werden in Form von Steckbriefen zusammengefasst. Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche im Ideenpool zusammengefasste Ideen, Vorstellungen von den Bürgerinnen und Bürgern Garstedts sind, die gemeinsam im Beteiligungsprozess erarbeitet und konkretisiert wurden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass oben rechts zu jedem Steckbrief die Priorisierung des Maßnahmenpaketes dargestellt wird. Mit der Priorisierung der Maßnahmenpakete, die ebenfalls durch die Einwohnerinnen und Einwohner Garstedts erfolgte (siehe auch Teil I „Entwicklungsprozess“) wird deutlich, wie wichtig ein Maßnahmenpaket den Bürgerinnen und Bürgern von Garstedt ist. In Einzelfällen gibt es eine Priorität zwei Mal, was daran liegt, dass diese Maßnahmenpakete gleichgewichtig von den Einwohnerinnen und Einwohnern bepunktet wurden.

SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND WOHNEN

Bestand

Hinsichtlich der Siedlungsentwicklung von Garstedt ging diese vom Bereich der noch teils vorhandenen Hofstellen im historischen Ortszentrum (siehe Abbildung 9) aus. Vor allem Richtung Nordwesten (Richtung Bahnhof, der zwischen 1906 und 1970 für den Personenverkehr diente), aber auch in Teilen Richtung Süden entstanden im Rahmen der weiterführenden Siedlungsentwicklung überwiegend Wohngebiete mit insbesondere Einfamilienhausbebauungen. Teilweise etablierten sich, insbesondere im Bereich der Bahnhofstraße, ebenfalls Handwerks- und Gewerbebetriebe. An den Ortsrändern bzw. –ausfahrten (Richtung Vierhöfen und Toppenstedt) siedelten sich zudem im Außenbereich großflächige Gewerbebetriebe an, die im Wesentlichen im produzierendem Gewerbe tätig sind. Abseits des zusammenhängenden Siedlungskörpers von Garstedt entstand im Westen von Garstedt mit Neu-Garstedt darüber hinaus eine Splittersiedlung.

Im Hinblick auf potenziell weitere Siedlungserweiterungen zeigt sich unter Berücksichtigung des Flächennutzungsplans, dass durchaus Flächen für eine weitere Siedlungsentwicklung durch sowohl Wohnnutzungen als auch Gewerbenutzungen bestehen (siehe Teil II „Grundlagen“).

Das Ortsbild von Garstedt ist in großen Teilen des Gemeindegebiets durch die Einfamilienhausbebauungen gekennzeichnet, obgleich das Ortsbild des historischen Ortskerns im Wesentlichen durch die historische Bausubstanz (z. B. Hofstellen) geprägt ist. Ortsbildprägende Gebäude sind zum Beispiel die Gebäude der Hofstelle Sassenbuur oder das ehemalige Gasthaus zum Spieker. Weitergehend ist das Ortsbild durch teils vorhandenes Großgrün (vor allem Eichenbestand) geprägt, welches im Wesentlichen im historischen Ortskern vorzufinden ist.



Abb. 14 | Hof Sassenbuur + Großgrün

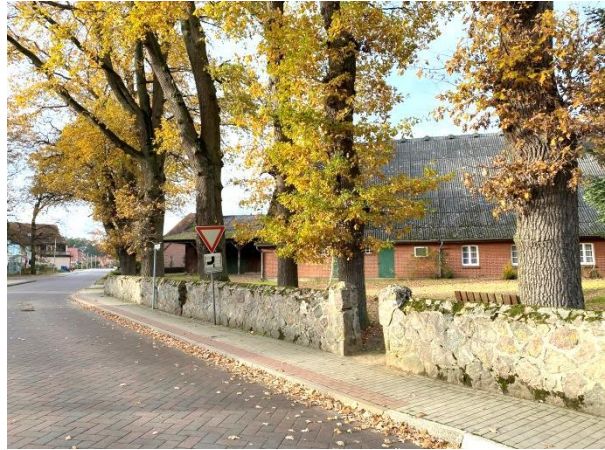


Abb. 15 | Hof Sassenbuur



Abb. 16 | Straßenbegleitendes Großgrün im Ortskern



Abb. 17 | Ehemaliges Gasthaus zum Spieker

Bezüglich Garstedt als Wohnstandort wird deutlich, dass die Gemeinde einen tendenziell beliebten Wohnstandort für das Leben in einem Einfamilienhaus darstellt. Zudem gibt es zwei Seniorenzentren, die bereits gegenwärtig ein betreutes Wohnen im Alter in Garstedt ermöglichen. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurde jedoch ebenfalls deutlich, dass nicht für alle Bedarfe Wohnraumangebote zur Verfügung stehen. Insbesondere für junge Personen und Singles fehlt es an passenden Wohnungsgrößen (kleine Wohnungen), darüber hinaus fehlt es grundsätzlich an bezahlbarem Wohnraum für alle Generationen.

Die Wohnqualität von Garstedt wird unter anderem durch die naturräumlichen Potenziale der Umgebungsstrukturen positiv beeinflusst sowie durch ein umfangreiches Angebot im Bereich der Daseinsfürsorge und im Bereich der Angebote im Gemeinwesen (siehe auch Handlungsfeld „Infrastruktur und Wirtschaft“).

Planung

Im Zuge des Beteiligungsprozesses haben sich fünf wesentliche Maßnahmenpakete herauskristallisiert, mit denen folgendes übergeordnetes Ziel im Bereich des Handlungsfeldes „Siedlungsentwicklung und Wohnen“ gestützt wird:

„Die Gemeinde Garstedt wächst moderat, hält an ihrem dörflich geprägten Ortsbild fest und schafft attraktiven und bezahlbaren Wohnraum für alle Generationen.“

Im Folgenden erfolgt die Darstellung der unterschiedlichen Maßnahmenpakete im Handlungsfeld „Siedlungsentwicklung und Wohnen“:

M1. Maßnahmen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Jung und Alt (Innenentwicklung)

1

Leitgedanke: Garstedt – Eine generationsübergreifende Gemeinde

Ausgangssituation	<p>In Garstedt besteht ein Wohnraumbedarf, der durch das gegenwärtige Wohnraumangebot nicht gedeckt werden kann. Es fehlt insbesondere an bezahlbarem Wohnraum für Jung und Alt sowie gemeinschaftlichen und generationenübergreifenden Wohnprojekten. Zudem sind besonders kleine und barrierefreie Wohnungen, beispielsweise für Singlehaushalte, durch den derzeitigen Wohnungsmarkt nicht ausreichend abgedeckt.</p>
Ideenpool	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Etablierung und Initiierung von Mehrgenerationenwohnen ▪ Umnutzungspotenzial von großen Hofstellen im Dorfkern nutzen, um angepasste Wohneinheiten zu schaffen
Was ist dazu notwendig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Anpassung bestehender Bebauungspläne an den Bedarf für kleinere, barrierefreie und mietbare Wohneinheiten (z. B. Auflösung oder Neudefinition der Wohneinheitenbegrenzung) ▪ Hilfreich: Sichtung und Katalogisierung des Umnutzungspotenzials im Bestand (z. B. Leerstandskataster) ▪ Positionierung der Gemeinde Garstedt als Wohnungsmarktakteur (?) ▪ Angebot von mietbaren Wohnobjekten fördern
Wer ist dafür zuständig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde ▪ Investoren ▪ Vereine
Mehrwert des Maßnahmenpakets	<p>Mit der Schaffung von bezahlbarem und angepassten Wohneinheiten durch Maßnahmen der Innenentwicklung (z. B. durch Umnutzung im Bestand) ermöglicht die Gemeinde ein möglichst langes selbstbestimmtes Altwerden und reagiert aktiv auf den demographischen Wandel. Zudem wird Wohnraum für junge Menschen geschaffen, die für eine lebendige und zukunftsorientierte Entwicklung der Gemeinde notwendig sind.</p>
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Unterstützung dieser Maßnahmen könnte die Gemeinde Garstedt zusammen mit der Gemeinde Wulfesen das Ziel: <i>Dorfentwicklung</i> (Förderprogramm) anstreben. ▪ Alternative Fördertöpfe (ZILE, LEADER)

M2. Maßnahmen für eine verträgliche Siedlungsentwicklung

2

Leitgedanke: Behutsame, verträgliche und zukunftsgerichtete Siedlungsentwicklung

Ausgangssituation	<p>Garstedt hat seit dem Baugebiet Auefeld (Inkrafttreten des Bebauungsplanes im Jahr 2005) keine größeren Wohnbaugebiete ausgewiesen und auch im Bestand keine erheblichen Potenziale der Wohnraumschaffung genutzt.</p> <p>Insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein Wohnraumbedarf nach bezahlbarem Wohnraum für Jung und Alt besteht, ist eine verträgliche Siedlungsentwicklung anzustreben.</p>
Ideenpool	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siedlungserweiterung Auefeld (optional) ▪ Schaffung von Konfliktlösungsangeboten (z. B. für Bestandsgewerbe in potenziellen Neubaugebieten) ▪ Gemeinde Wulfsen bei Siedlungserweiterung mitdenken ▪ Vertraglich festgelegte, zeitliche Baubindung ▪ kleinteilige Siedlungsentwicklung ▪ Schaffung alternativer und barrierefreier Wohnformen
Was ist dazu notwendig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Änderung von Flächennutzungsplänen ▪ Ggf. Neuaufstellung von Bebauungsplänen ▪ Überprüfung/Anpassung der örtlichen baulichen Vorschriften ▪ Überprüfung des Spekulationsverbotes ▪ Beachtung möglichen Konfliktpotenzials zwischen Gewerbe und Wohnen
Wer ist dafür zuständig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde Garstedt, SG Salzhausen ▪ Investoren
Mehrwert des Maßnahmenpakets	<p>Durch eine verträgliche Siedlungsentwicklung können Potenziale der Wohnraumschaffung genutzt werden und bedarfsorientierte Wohnungen geschaffen werden.</p> <p>Mit einer verträglichen und nachhaltigen Siedlungsentwicklung können zudem vorhandene Infrastrukturen, beispielsweise der Daseinsfürsorge, zusätzlich gesichert werden. Zudem kann durch eine verträgliche Siedlungsentwicklung auf die demografischen Anforderungen der Gemeinde Garstedt reagiert werden.</p>
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investoren ▪ Gemeinde (?)

M3. Maßnahmen zur Förderung der Gemeinschaft

6

Leitgedanke: Gemeinsam rüstig bleiben

Ausgangssituation	Unterstützungsangebote für Jung und Alt in der Dorfgemeinschaft fördern Begegnung und Gemeinschaftssinn und ermöglichen ein möglichst langes Wohnen in den eigenen vier Wänden. Unter anderem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gilt es daher diese Angebote auszuweiten. Dies meint auch die Förderung der gegenseitigen Unterstützung zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern in Garstedt sowie die damit implizierte Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls.
Ideenpool	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reaktivierung der „Dorfhelfer*innen“ für eine Unterstützung im Alltag ▪ Mittagstischangebot für Bewegung und Begegnung ▪ Bereitstellung regionaler Förder- und Unterstützungsangebote über die Homepage der Gemeinde Garstedt ▪ Ermittlung des Bedarfs an Mehrgenerationswohnen ▪ Bessere ÖPNV-Anbindung bzw. Bürgerbus (?)
Was ist dazu notwendig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisation und Koordinierung der Dorfhelfer*innen ▪ Begegnungsort für Treffen, z. B. Mittagstisch ▪ Koordinierungsstelle für Unterstützungsangebote
Wer ist dafür zuständig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde ▪ Vereine (z. B. LandFrauenverein Pattensen) ▪ Seniorenheime (?) ▪ Bürgerinnen und Bürger
Mehrwert des Maßnahmenpakets	Durch die Förderung der Gemeinschaft durch Unterstützungsangebote kann Garstedt auch zukünftig für alle Generationen ein attraktiver Wohn-, Arbeits- und Lebensstandort sein. Zudem werden das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Kommunikation im Dorf gestärkt.
Finanzierung	Förderangebote z. B. ZILE, LEADER o.ä.

M4. Maßnahmen zum Schutz der Natur

9

Leitgedanke: Natur als Maßstab für Entwicklung

<p>Ausgangssituation</p>	<p>Im Rahmen einer potenziellen Siedlungsentwicklung ist besondere Rücksicht auf die Natur und Landschaft zu nehmen. Daher gilt im Zuge von Eingriffen (z. B. Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten) die rechtliche Verpflichtung, Landschafts- und Naturaufwertungen in Form von Ausgleichsflächen zu kompensieren. Ortsbezogene Ausgleichsflächen können geschaffen werden, indem die Gemeinde Garstedt im Rahmen des Flächenmanagements ortsbezogene Ausgleichsflächen priorisiert und eine enge Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren unterstützt bzw. fördert. Gemeindeeigene Grünflächengestaltung fördert die Artenvielfalt und erhöht zudem die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.</p>
<p>Ideenpool</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grünflächengestaltung Kreuzung Bahnhofstrasse/Höllenberg und Ringstraße ▪ Blühstreifen entlang der Wirtschaftswege/gemeindeeigene Flächen/Grünstreifen/Wegränder (ggf. nur Frühblüher) ▪ Zusammenarbeit mit Landwirten
<p>Was ist dazu notwendig?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeindeeigene Flächen ▪ Sicherung der Pflege ▪ Kompensationsflächen (z. B. Grundstücke, Wegeränder) ▪ Zusammenarbeit mit angrenzenden Gemeinden (?) ▪ Zusammenfassung potenzieller Flächen in ein Kataster (?)
<p>Wer ist dafür zuständig?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde Garstedt ▪ Landwirte ▪ Investoren ▪ Grundstückseigentümer*innen/Bürger*innen
<p>Mehrwert des Maßnahmenpakets</p>	<p>Durch Maßnahmen zum Schutz der Natur kann eine angemessene und koordinierte Siedlungsentwicklung gesichert werden. Kommunale Maßnahmen zum Biotopenschutz können vielseitige Synergieeffekte und Entwicklungspotenziale für ländliche Gebiete bieten. Die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum wird gesteigert und gleichzeitig können die Maßnahmen auch zur Anpassung an den Klimawandel (z. B. bei Starkregenereignissen) dienen, was wiederum zu einer Entlastung der örtlichen Infrastruktur führt.</p>
<p>Finanzierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Unterstützung bestimmter Maßnahmen könnten die Gemeinden Garstedt und Wulfen das Ziel: <i>Dorfentwicklung</i> anstreben (Ausgleichsflächen werden nicht gefördert) ▪ Akquirierung von Fördermöglichkeiten (z. B. Bingo-Stiftung), Sponsoren

M5. Maßnahmen für den Erhalt des dörflichen Charakters

4

Leitgedanke: Erhalt des dörflichen Charakters

Ausgangssituation	Die Gemeinde Garstedt kennzeichnet sich durch eine charakteristische ländliche Prägung. Die charakteristisch ländliche Prägung der Gemeinde Garstedt ergibt sich vor allem durch den ausgeprägten Bestand alter Eichen und durch große, gepflegte Hofstellen im Ortskern der Gemeinde. Durch Eichen-Nachpflanzungen und Pflege und mit Hilfe von baulichen Vorschriften wird der dörfliche Charakter erhalten.
Ideenpool	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachpflanzungen von Eichen ▪ Gestaltungsvorschriften für den Ortskern und den Verkehrshauptachsen ▪ Grünflächengestaltung Kreuzung Höllenberg/Bahnhofsstraße und Ringstraße/Bahnhofsstraße ▪ Erhalt von Grünland am Dorfrand ▪ Informations- und Beratungsangebote für dorfgerechtes Bauen
Was ist dazu notwendig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflegekonzept ▪ Koordinierung der Eichen-Nachpflanzung sowie der Pflege ▪ Überprüfung örtlicher Bauvorschriften
Wer ist dafür zuständig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde ▪ Landwirte (?) ▪ Eigentümerinnen und Eigentümer
Mehrwert des Maßnahmenpakets	Der Erhalt des dörflichen Charakters dient der Identifikation der Bürger*innen mit ihrem Wohn- und Lebensort Garstedt und sichert damit auch zukünftig eine lebendige und funktionstüchtige und handlungsfähige Gemeinde. Der Erhalt von Grünland dient als ökologischer Ausgleich.
Finanzierung	Zur Unterstützung dieser Maßnahmen könnte die Gemeinde Garstedt zusammen mit der Gemeinde Wulfsen das Ziel: <i>Dorfentwicklung</i> (Förderprogramm) anstreben.

SOZIALES MITEINANDER

Bestand

Im Hinblick auf das Handlungsfeld „Soziales Miteinander“ gilt es insbesondere vorhandene und potenzielle Angebote sowie Räume in Garstedt zu betrachten, die den sozialen Austausch sowie das Gemeinschaftsgefühl der Bewohnerinnen und Bewohner fördern.

Hinsichtlich bestehender Angebote, die unter anderem das soziale Miteinander fördern, zeichnet sich die Gemeinde Garstedt bereits gegenwärtig durch ein breit gefächertes Vereinsangebot aus. In Garstedt und Umgebung befinden sich in Summe elf Vereine (z. B. Freiwillige Feuerwehr Garstedt, TSV Auetal e.V., Schützenverein Garstedt-Wulfsen e.V., SVG Sportfischerverein Garstedt e.V.), die ein positives Vereinsleben sichern. Die folgende Abbildung zeigt die Verortung der Vereine in Garstedt.

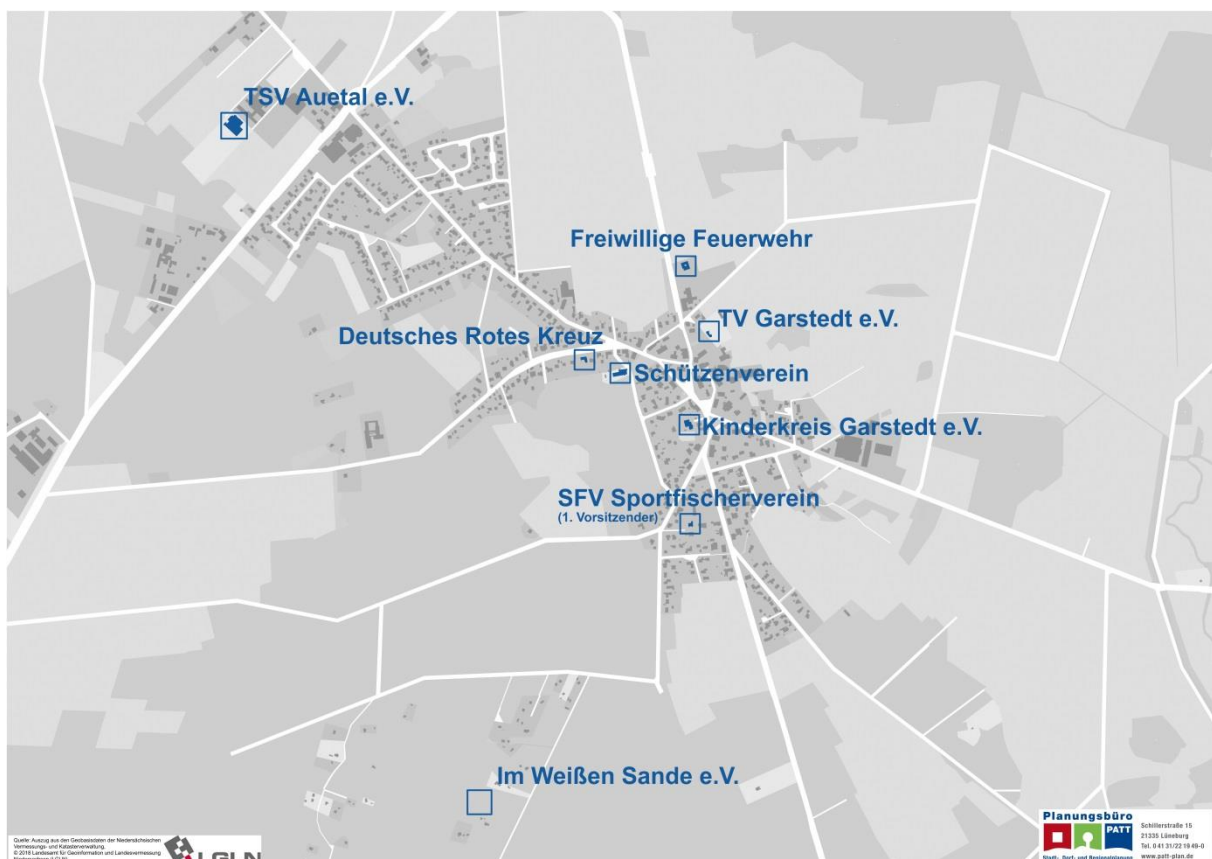


Abb. 18 | Verortung der Vereine in Garstedt

Neben dem vielfältigen Vereinsangebot zeichnet sich Garstedt darüber hinaus durch jährlich stattfindende Dorffeste bzw. -aktivitäten aus, die mit großer Freude von den Bewohnerinnen und Bewohnern Garstedts angenommen werden. Insbesondere der Wintermarsch, das Schützenfest und Osterfeuer sowie der seit 2016 wieder aufgelebte Garstedter Achtkampf

sind etablierte und zahlreich besuchte Dorfaktivitäten, die das Gemeinschaftsgefühl in Garstedt positiv begünstigen und fördern.



Abb. 19 | Wintermarsch



Abb. 20 | Garstedter Achtkampf

Weiter zeichnet sich Garstedt durch ein hohes freiwilliges Engagement der Bürgerinnen und Bürger aus. Dies spiegelt sich beispielsweise in der Gruppe „Garstedter Reserve“ wider, die sich aktiv um die Pflege und Instandhaltung von u. a. Garstedter Mobiliar (z. B. Sitzbänke) kümmert. Auch der Waldlehrpfad (siehe nähere Informationen M.12) wurde auf freiwilliger Basis durch eine Allianz von Vertretern aus Interessensgemeinschaften aufgebaut. Nicht zu vernachlässigen sind zudem gemeinsam durchgeführte Aktionen der Einwohnerinnen und Einwohner zur Verbesserung des Ortsbildes und der Aufenthaltsqualitäten. In diesem Zusammenhang sind beispielsweise die gemeinsam durchgeführten Aktionen der Dorfreinigung zu nennen, bei der engagierte Garstedterinnen und Garstedter die Landschaft von achtlos weggeworfenem Müll befreien (Gemeinde Garstedt 2019).

Trotz bereits sehr guter Angebote im Bereich des sozialen Miteinanders und einer positiven Kultur des freiwilligen Engagements hat sich im Beteiligungsprozess ebenfalls herauskristallisiert, dass Garstedt noch Defizite bzw. Potenziale im Bereich des sozialen Miteinanders aufweist. In diesem Zusammenhang wurde darauf verwiesen, dass in Garstedt eine Gastronomie, Kneipe und/oder ein Café fehle sowie kein Treffpunkt, beispielsweise in Form eines Dorfgemeinschaftshauses (DGH), vorhanden sei. Es fehlen somit Räume, die einen weiteren und konstanten Austausch auch außerhalb der Vereinsstrukturen und jährlich angebotenen Feste deutlich fördern würden. Ebenfalls fehlt es in diesem Zusammenhang an einem Jugendtreff.

Planung

Im Zuge des Beteiligungsprozesses haben sich vier wesentliche Maßnahmenpakete herauskristallisiert, mit denen folgendes übergeordnetes Ziel im Bereich des Handlungsfeldes „Soziales Miteinander“ gestützt wird:

„Die Gemeinde Garstedt lebt von Begegnung und Gemeinschaft für Jung und Alt.“

Im Folgenden erfolgt die Darstellung der unterschiedlichen Maßnahmenpakete im Handlungsfeld „Soziales Miteinander“:

M6. Schaffung von Dorftreffmöglichkeiten

3

Leitgedanke: Begegnungsort für Jung und Alt

Ausgangssituation	In Garstedt mangelt es an Dorftreffmöglichkeiten, die einen regelmäßigen sozialen Austausch unter den Bewohnerinnen und Bewohnern fördern und erleichtern würden (z. B. ein DGH).
Ideenpool	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellung/Schaffung von Räumlichkeiten mit Bühne, Küche und Bar für gemeinsame Feste und Aktivitäten (Dorfgemeinschaftshaus) ▪ Bereitstellung/Schaffung von Übungsräumen (z. B. in Kombination mit einem neuen DGH) ▪ Bereitstellung/Schaffung von Räumlichkeiten für eine Bücherei (z. B. in Kombination mit einem neuen DGH) ▪ Kooperation von Dorftreffmöglichkeiten mit der Küche/Catering aus dem Seniorenheim ▪ Möglicher Standort eines Dorfgemeinschaftshauses unter Berücksichtigung des Bestandes: Hofanlage im historischen Ortskern (Hof Sassenbuur) ▪ Funkturm mit Aussichtscave (?) ▪ Treffpunkt ehemaliger „Spieker“ könnte mit einem Betreiberkonzept teilweise zum Treffpunkt für Jung und Alt entwickelt werden
Was ist dazu notwendig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhebung des Bedarfs für Räumlichkeiten, die für gemeinschaftliche Aktivitäten genutzt werden können, mit der Fragestellung, ob auch vorhandene Vereinsstrukturen und -räumlichkeiten – anstelle eines neuen Dorfgemeinschaftshauses – genutzt werden können ▪ Ein zentraler Ort, an dem dorfgemeinschaftliche Aktivitäten stattfinden können ▪ Koordinierung der dorfgemeinschaftlichen Aktivitäten
Wer ist dafür zuständig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde Garstedt/Gemeinde Wulfsen (?) ▪ Vereine ▪ Bürgerinnen und Bürger
Mehrwert des Maßnahmenpakets	Durch gezielt geschaffene Dorftreffmöglichkeiten (z. B. in Form eines Dorfgemeinschaftshauses) werden gemeinsame Aktivitäten unterstützt, die Begegnung fördern und das Dorfgemeinschaftsgefühl stärken. Ein zentral gelegener Ort des Dorftreffpunkts sichert kurze innerörtliche Wege und ist identitätsstiftend.
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Refinanzierung eines DGHs durch Gemeindewohnungen auf demselben Grundstück ▪ Ggf. Einnahmen durch Vermietung eines DGHs für private Feiern oder öffentl. Veranstaltungen/Anlässe ▪ Zur Unterstützung dieser Maßnahmen könnte die Gemeinde Garstedt zusammen mit der Gemeinde Wulfsen das Ziel: <i>Dorfentwicklung</i> (Förderprogramm) anstreben. ▪ Akquirierung von Fördermöglichkeiten, Sponsoren

M7. Maßnahmen für Jugendtreffmöglichkeiten

5

Leitgedanke: Garstedt ist ein attraktiver Lebensraum für die Jugend

Ausgangssituation	In Garstedt fehlt es an einem expliziten Jugendtreffpunkt, der den Jugendlichen als Rückzugsort dienen kann sowie zum sportiven Ausgleich einlädt.
Ideenpool	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendtreff bei einem evt. neuen DGH mit eigenem Raum und Eingang (mit Kicker, Billard, Sofas, evt. mit Betreuer*in etc.) ▪ Mögliche Orte für einen expliziten Jugendtreff: Spielplatz „Westerblöcken“ Köhlerhütte Funkturm neben Beachvolleyballplatz Kirchengrundstück Außenbereich Treffmöglichkeit an einer neuen Dirlparkstrecke, evtl. im leerstehendem / ungenutztem Gebäude, um Neubau zu vermeiden ▪ Gründung eines Rennrad- oder Triathlonvereins (Möglichkeit, Gleichgesinnte zu treffen und Touren zu veranstalten) ▪ Bei der Entwicklung von Plätzen und Räumen in Garstedt ist die Jugend zu beteiligen
Was ist dazu notwendig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein geeignetes Gebäude/Raum/Platz in zentraler Lage mit der Möglichkeit, auch mal laut sein zu dürfen (Rücksicht auf Nachbarschaft!) ▪ Jugendbeteiligung ▪ Berücksichtigung der Aufsichtspflicht (z. B. Bundesfreiwilligendienst(?)) ▪ kurze Wege
Wer ist dafür zuständig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde ▪ Jugendliche, Eltern ▪ Investoren und Vereine (Alle Vereine in die Planung mit einbeziehen. Gemeinsame Aktivitäten planen und abstimmen.) ▪ Ggf. Schule
Mehrwert des Maßnahmenpakets	Jugendliche halten die Gemeinde jung und können Innovationsimpulse für eine zukunftsorientierte Entwicklung geben. Mit attraktiven Angeboten und Räumlichkeiten für Jugendliche kann die lokale Bindung sowie das Zusammengehörigkeitsgefühl dieser gefördert werden. Ein attraktiver Jugendtreff fördert die Identifikation mit dem Wohnort und ist imagebildend für die Gemeinde Garstedt.
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten durch die Gemeinde ▪ Her- und Einrichtung der Räume in Eigenleistung der Jugendlichen/Vereine/Freiwilligen ▪ Anschaffungskosten des Inventars mit Spenden? Dazu vielleicht einen Sponsorenlauf oder Flohmarkt veranstalten? ▪ Akquirierung von Fördermöglichkeiten

M8. Maßnahmen zur Kulturförderung

19

Leitgedanke: Die Vielfalt der kulturellen Angebote unters Volk bringen

Ausgangssituation	In Garstedt bestehen bereits vielfältige kulturelle Angebote, die jedoch noch besser gebündelt und sowohl nach innen als auch nach außen besser kommuniziert werden könnten.
Ideenpool	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfserhebung (Was genau fehlt? Was kann optimiert werden?) ▪ Förderung der Kooperation zwischen den Vereinen ▪ Die Vereine sollten ihren Bedarf an Unterstützung transparent kommunizieren damit mehr Bürgerinnen und Bürger mithelfen können ▪ Aufbau geeigneter regelmäßiger Kommunikationsveranstaltungen (z. B. Bürgerfrühstück, Speisereise, Tür an Tür, Adventskalender) als verbindendes Element für Neu- und Altbürger*innen und Gemeinde
Was ist dazu notwendig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansprechpartner*innen in den Vereinen, die sich um Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit kümmern ▪ Vernetzung zur Gemeinde bzw. die Verlinkung zur Homepage der Gemeinde sicherstellen
Wer ist dafür zuständig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde ▪ Vereine ▪ Bürgerinnen und Bürger
Mehrwert des Maßnahmenpakets	Kommunikation als Thema soll zu einer Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Dorfgemeinschaft führen. Die Vernetzung der kulturellen Angebote kann und soll in die Kommunikationsstrategie/Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde eingebunden werden.
Finanzierung	Refinanzierung aus Veranstaltungseinnahmen, Spendeneinnahmen, Patenschaften

M9. Maßnahmen zur Förderung des Gemeinwesens

15

Leitgedanke: Aufbau einer Ehrenamtsbörse

Ausgangssituation	Es gibt in Garstedt bereits eine positive Kultur hinsichtlich freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements (z. B. Garstedter Reserve). Diese gilt es auszuweiten und weiter zu fördern.
Ideenpool	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau/Etablierung einer Ehrenamtsbörse ▪ Direkte Ansprache über die Homepage der Gemeinde (Auf die Wichtigkeit des Ehrenamts hinweisen und aufzeigen, wo sich noch im Sinne des Gemeinwohls engagiert werden kann) ▪ Verlässliche ehrenamtliche Mitarbeit sichern ▪ Vermittlung von Fortbildungs- oder Seminarangeboten für Ehrenamtliche
Was ist dazu notwendig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ eine barrierefreie Koordinierungsstelle für Angebot und Nachfrage sowie Fortbildungsangeboten ▪ verbindliche Mitarbeit ▪ Vernetzung der Vereine, Schule und Seniorenheime ▪ „Ehrung“ und Bewerbung der Mitarbeit
Wer ist dafür zuständig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde Garstedt (evt. auch Nachbargemeinden?) ▪ Vereine (z. B. LandFrauenverein Pattensen) ▪ Schule ▪ Bürgerinnen und Bürger
Mehrwert des Maßnahmenpakets	Ehrenamtliche Tätigkeiten fördern den Gemeinschaftssinn und ermöglichen vielfältige, interessante Angebote unmittelbar vor Ort und im Alltag und dienen dem Ziel einer inklusiven Gemeinschaft. Durch eine gemeindeeigene Anlaufstelle können Angebote und Nachfragen koordiniert und nach dem Bedarf ausgerichtet werden.
Finanzierung	Akquirierung von Fördermöglichkeiten

VERKEHR UND MOBILITÄT

Bestand

Wie bereits in Teil II „Grundlagen“ beschrieben, zeichnet sich Garstedt insbesondere aufgrund der räumlichen Nähe zur Bundesautobahn 7 über eine sehr gute überörtliche Verkehrsanbindung aus. Die äußere Erschließung von Garstedt erfolgt im Wesentlichen über die Straßen „Vierhöfener Straße“, „Hauptstraße“, „Toppenstedter Straße“ und „Bahnhofstraße“, wohingegen die innere Erschließung von Garstedt vor allem über die Verkehrsachsen der Hauptstraße sowie der Bahnhofstraße erfolgt. Von der Hauptstraße und der Bahnhofstraße führen untergeordnete Sammel- und Anliegerstraßen zu den Wohnhäusern in Garstedt ab.

Insgesamt sind die Beläge der Fahrbahnen in einem überwiegend sehr guten Zustand, was auch daran liegt, dass in den letzten Jahren mehrere Abschnitte (vor allem die Bahnhofstraße) saniert wurden. Jedoch wurde im Rahmen des Beteiligungsprozesses darauf hingewiesen, dass in Teilen die Beschaffenheit der Fußwege schlecht und damit sanierungsbedürftig sei sowie diese teils zu schmal ausgebaut sind und in Summe somit keine durchgängige Barrierefreiheit gewährleistet werden könne.

Auch wurden weitergehend unterschiedliche Konfliktsituationen in unterschiedlichen Straßenbereichen benannt, die die Verkehrssicherheit in Garstedt, vor allem auch für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer, beeinträchtigen. Im Rahmen der Planung (siehe nachfolgend) werden diese Konfliktsituationen, zum Beispiel die Spiekerkreuzung, nähergehend beschrieben.



Abb. 21 | Sanierte Bahnhofstraße



Abb. 22 | Spiekerkreuzung

Hinsichtlich der Anbindung Garstedts an den ÖPNV hat sich herauskristallisiert, dass diese zwar bereits über die Buslinien 4406 und 4618 gut, jedoch noch weiter ausbaufähig ist. Vor allem bessere Taktungen für Pendler nach Hamburg mit einer Abstimmung der Zeiten zwischen Bus und Bahn sowie eine ÖPNV-Anbindung am Sonntag sind wesentliche Punkte, die verbesserungswürdig sind.

Planung

Im Zuge des Beteiligungsprozesses haben sich zwei wesentliche Maßnahmenpakete herauskristallisiert, mit denen folgendes übergeordnetes Ziel im Bereich des Handlungsfeldes „Verkehr und Mobilität“ gestützt wird:

„Die Gemeinde Garstedt zeichnet sich durch eine hohe Verkehrssicherheit und flexible Mobilität für Jung und Alt aus.“

Im Folgenden erfolgt die Darstellung der unterschiedlichen Maßnahmenpakete im Handlungsfeld „Verkehr und Mobilität“. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass das Maßnahmenpaket 10 „Maßnahmen für eine hohe Verkehrssicherheit“ in unterschiedliche Teilmaßnahmenpakete gegliedert ist, die mit den Buchstaben a bis g kenntlich gemacht sind.

M10a. Maßnahmen für eine hohe Verkehrssicherheit „Spiekerkreuzung“

16

Leitgedanke: Verkehrssicherheit sichert die Mobilität für Jung und Alt

Ausgangssituation	<p>Die Spiekerkreuzung ist ein unübersichtlicher Verkehrsknotenpunkt an der Schnittstelle zwischen Wulfsen und Garstedt. Hohe Geschwindigkeiten und eine schlechte Einsehbarkeit der Kreuzungssituation gefährden sämtliche Verkehrsteilnehmende. Dadurch, dass die Kreuzung zudem häufig befahren wird (u. a. Knotenpunkt zur Erschließung des nördlich gelegenen Gemeinbedarfszentrums mit Schule sowie dem Nahversorger) ist eine Verkehrsberuhigung dieser Stelle besonders erstrebenswert.</p>
Ideenpool	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreisverkehr zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verringerung der Fahrtgeschwindigkeiten sowie Lautstärke ▪ Ampeln in alle vier Richtungen
Was ist dazu notwendig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkehrssichere Gestaltung des Kreuzungsbereichs ▪ Überprüfung der Rad- und Fußgängerwege, vor allem auch auf die Notwendigkeit von Querungshilfen ▪ Überprüfung der Bodenbesitzverhältnisse
Wer ist dafür zuständig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde Garstedt, ▪ Landkreis Harburg ▪ Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ▪ OHE
Mehrwert des Maßnahmenpakets	<p>Mit einer Verkehrsberuhigung der Spiekerkreuzung wird eine Gefahrenstelle im Verkehr entschärft und gleichzeitig die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden (vor allem auch Schulkinder) erhöht. Insbesondere aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger Garstedts wird mit der Neugestaltung der Spiekerkreuzung der Weg zum nördlich gelegenen Gemeinbedarfszentrum mit Schule sowie Nahversorger sicherer gestaltet.</p>

M10b. Maßnahmen für eine hohe Verkehrssicherheit „Bahnhofstraße“

8

Leitgedanke: Verkehrssicherheit sichert die Mobilität für Jung und Alt

Ausgangssituation	<p>Die Bahnhofstraße stellt neben der Hauptstraße eine der Hauptverkehrsstraßen in Garstedt dar, die von sämtlichen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern in Garstedt genutzt wird. Obwohl erst vor kurzem neu gestaltet und ausgebaut, wird die Bahnhofstraße von vielen noch als Straße mit erhöhtem Konflikt- und Gefahrenpotenzial wahrgenommen. Verschärft wird die Konfliktlage durch einen LKW-Durchgangsverkehr, der zusätzlich laut ist.</p>
Ideenpool	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tempo 30 und Rechts vor Links ▪ Fahrradschutzstreifen durchgängig ▪ Kombination: Fahrradschutzstreifen und Tempo 30 ▪ Verkehrskonzept für den ruhenden Verkehr ▪ Parkraum-Kennzeichnung ▪ Parkverbot ▪ Sperrung Durchgangsverkehr für LKW´s
Was ist dazu notwendig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Verkehrserhebungen mit Aufnahme der Bestandssituation (Wie viele LKW´s? Nach welchem Muster wird geparkt?) ▪ Konzept zur Regelung des ruhenden Verkehrs ▪ Überprüfung der Option eines Fahrradschutzstreifens ▪ Überprüfung der Rad- und Fußgängerwege, vor allem auch auf die Notwendigkeit von Querungshilfen
Wer ist dafür zuständig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde Garstedt, ▪ Landkreis Harburg
Mehrwert des Maßnahmenpakets	<p>Mit der Verkehrsberuhigung der Bahnhofstraße kann die wichtige Hauptverkehrsachse, über die u. a. eine Großzahl der Wohnungen in Garstedt erschlossen werden, sicherer für sämtliche Verkehrsteilnehmenden gestaltet werden. Klare Verhältnisse (z. B. Konzept zum ruhenden Verkehr oder Tempo 30 Zone) sorgen für eine Erwartungssicherheit und gewährleisten eine sichere Befahrung der Bahnhofstraße. Die Aufenthaltsqualität an der Bahnhofstraße wird ebenfalls gesteigert.</p>

M10c. Maßnahmen für eine hohe Verkehrssicherheit „Brandweg“

22

Leitgedanke: Verkehrssicherheit sichert die Mobilität für Jung und Alt

Ausgangssituation	Der Brandweg liegt westlich des historischen Ortskerns und erfüllt unter anderem Erschließungsfunktionen für Kindergartenkinder. Vor allem aufgrund der genannten Frequentierung des Brandwegs durch Kindergartenkinder ist eine weitere Verkehrsberuhigung des Brandwegs erstrebenswert. Gefahrenpotenzial ist unter anderem ein fehlender Fußweg.
Ideenpool	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkehrsberuhigende Maßnahmen, die ein Tempo 30 sichern ▪ Beschilderung des Brandwegs (z. B. auch hinsichtlich der Schulkinder)
Was ist dazu notwendig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfserhebung einer weiteren Verkehrsberuhigung des Brandwegs ▪ Ideenentwicklung zur weiteren Verkehrsberuhigung
Wer ist dafür zuständig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde Garstedt, ▪ Landkreis Harburg
Mehrwert des Maßnahmenpakets	Durch eine weitere Verkehrsberuhigung des Brandwegs wird die Verkehrssicherheit erhöht. Durch einen sicheren Kindergartenweg wird die Selbstständigkeit und Mobilität junger Menschen gefördert und sichergestellt.

M10d. Maßnahmen für eine hohe Verkehrssicherheit „Ortseinfahrten“

10

Leitgedanke: Verkehrssicherheit sichert die Mobilität für Jung und Alt

Ausgangssituation	Die Ortseinfahrten zu Garstedt sind durch zu hohe Fahrtgeschwindigkeiten geprägt, was auch daran liegt, dass die Ortseinfahrten geradlinig sind und ein schnelles Fahren begünstigen. Einhergehend mit den hohen Geschwindigkeiten, die ebenfalls eine potenzielle Gefährdung für weitere Verkehrsteilnehmende darstellen, sind Lärmemissionen Resultat der hohen Geschwindigkeiten.
Ideenpool	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 70 ▪ verkehrsberuhigende Gestaltung
Was ist dazu notwendig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzept für die Verkehrsberuhigung der Ortseinfahrten (bspw. überall Tempo 70) ▪ Überprüfung der Rad- und Fußgängerwege an den Ortseinfahrten, u. a. auch auf die Notwendigkeit von Querungshilfen
Wer ist dafür zuständig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde Garstedt, ▪ Landkreis Harburg
Mehrwert des Maßnahmenpakets	Mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen an den Ortseinfahrten können bereits im Einfahrtsbereich zum Dorf die Fahrtgeschwindigkeiten reduziert werden, wodurch ebenfalls geringere Lärmemissionen auf beispielsweise anliegende Wohnhäuser zu erwarten sind. Die Verkehrsberuhigungen der Ortseinfahrten wirken sich damit positiv auf die Lebensqualität im Dorf Garstedt aus (vor allem für die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner auf Höhe der Ortseinfahrten).

M10e. Maßnahmen für eine hohe Verkehrssicherheit „Luhebrücke/Kanal“

21

Leitgedanke: Verkehrssicherheit sichert die Mobilität für Jung und Alt

Ausgangssituation	<p>Östlich des Siedlungskörpers von Garstedt befinden sich an der Vierhöfener Straße die Luhebrücke und der Kanal. An der Stelle der Luhe befindet sich unter anderem ein Anliegeplatz, der als Hauptausstiegspunkt für beispielsweise Kanuten dient. Zudem befindet sich an diesem Ort ein Grillplatz mit Köhlerhütte. Der Ort stellt somit einen Standort mit Aufenthaltsqualität dar, der sowohl Bewohnerinnen und Bewohner Garstedts als auch Auswärtige anzieht. Gefahrenpotenziale hinsichtlich des Verkehrs ergeben sich an dieser Stelle vor allem durch hohe Geschwindigkeiten auf der Vierhöfener Straße sowie dem ruhenden Verkehr, der vor allem bei größeren Gruppentreffen Konfliktpotenzial birgt.</p>
Ideenpool	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Temporeduzierung ▪ Parkverbot an der Vierhöfener Straße ▪ Vergrößerung des Parkplatzes
Was ist dazu notwendig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Bedarfserhebung der Temporeduzierung ▪ Konzept für den ruhenden Verkehr bei größeren Veranstaltungen an der Luhebrücke
Wer ist dafür zuständig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde Garstedt, ▪ Samtgemeinde Salzhausen ▪ Landkreis Harburg
Mehrwert des Maßnahmenpakets	<p>Mit der Entschleunigung des Verkehrs sowie einem Parkverbot an der Vierhöfener Straße kann vor allem das Konfliktpotenzial zwischen dem motorisierten Individualverkehr (MIV) und den Personen, die sich an der Luhebrücke aufhalten, gesenkt werden. Die Verkehrssicherheit wird erhöht.</p>

M10f. Maßnahmen für eine hohe Verkehrssicherheit „Vierhöfener Straße“

20

Leitgedanke: Verkehrssicherheit sichert die Mobilität für Jung und Alt

Ausgangssituation	Die Vierhöfener Straße birgt derzeit vor allem ein Konflikt- und Gefahrenpotenzial für Fahrradfahrende und Zu-Fußgehende mit dem MIV. Grund hierfür sind vor allem fehlende Fuß- und Radwege entlang der Straße. Es wird darauf hingewiesen, dass derzeit (Stand: November 2019) ein Ausbau der Vierhöfener Straße stattfindet, bei der eine Fahrbahnbreite mit 5,5 Meter und ein Bankett von insgesamt 1 Meter Breite ausgebildet werden.
Ideenpool	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fußgänger- und Radweg beim anstehenden Ausbau berücksichtigen
Was ist dazu notwendig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gespräche mit Zuständigen ▪ Vermutlich Ankauf privaten Grundbesitzes entlang der Vierhöfener Straße, da derzeit keine genügende Breite für einen Fuß- und Radweg gegeben ist.
Wer ist dafür zuständig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde Garstedt und Vierhöfen ▪ Samtgemeinde Salzhausen ▪ Landkreis Harburg
Mehrwert des Maßnahmenpakets	Mit einem Fuß- und Radweg entlang der Vierhöfener Straße kann eine straßenunabhängige Erschließung Vierhöfens erfolgen, was mit einer sehr hohen Verkehrssicherheit und -qualität für Zu-Fußgehende und Fahrradfahrende einhergeht. Es wird darauf hingewiesen, dass der derzeitige Ausbau der Vierhöfener Straße keinen Fuß- und Radweg berücksichtigt und somit der Bau eines Fuß- und Radweges, unter anderem auch aufgrund von Besitzverhältnissen, zunächst ein langfristig zu berücksichtigendes Ziel darstellt.

M10g. Maßnahmen für eine hohe Verkehrssicherheit „Eichenweg und Eichenweg/Hauptstraße“

12

Leitgedanke: Verkehrssicherheit sichert die Mobilität für Jung und Alt

Ausgangssituation	<p>Der Eichenweg sowie der Bereich Eichenweg/Hauptstraße sind Verkehrsräume, die eine besondere Beachtung in Garstedt finden müssen, da sich in diesem Bereich der „Kindergarten Garstedt“ (Hauptstraße 8) befindet und diese Räume entsprechend von Kindergartenkindern frequentiert werden. Der Eichenweg selbst verfügt über keine Gehsteige und im Bereich der Hauptstraße fehlt eine Quermöglichkeit über diese. Durch die teils hohen Fahrgeschwindigkeiten auf der Hauptstraße besteht eine Gefahr für die Kindergartenkinder, insbesondere beim Queren der Hauptstraße.</p>
Ideenpool	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tempo 30 ▪ Verkehrsberuhigende Maßnahmen (z. B. Zebrastreifen oder Bedarfsampel)
Was ist dazu notwendig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfserhebung für einen Zebrastreifen oder einer Bedarfsampel im Kindergartenstraßenbereich ▪ Verkehrssichere Gestaltung der Straßenräume
Wer ist dafür zuständig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde Garstedt, ▪ Landkreis Harburg
Mehrwert des Maßnahmenpakets	<p>Durch eine Verkehrsberuhigung des Bereichs und der Schaffung einer Quermöglichkeit über die Hauptstraße kann die Verkehrssicherheit an dieser Stelle deutlich gesteigert werden. Vor allem vor dem Hintergrund, dass in räumlicher Nähe der Kindergarten liegt, trägt die Maßnahme zur Sicherung der Wege der Kindergartenkinder bei.</p>

M11. Maßnahmen für einen Ausbau der Infrastruktur Verkehr

18

Leitgedanke: Ausbau der Infrastruktur für E-Mobile, ÖPNV und Fahrräder

Ausgangssituation	<p>Die Gemeinde Garstedt wird mit zwei Linienbussen, die stündlich die beiden Orte Salzhausen und Winsen anfahren verbunden. Das Fahrangebot richtet sich nach dem Schüler*innen-Bedarf. Entsprechend wird der ÖPNV innerhalb der Schulferien und an den Wochenenden eingeschränkt angeboten. Einen ergänzenden Bürgerbus oder Anrufsammelmobil gibt es in der Region nicht. Entlang der Landesstraßen in Richtung Salzhausen und Winsen sind ausgebaute Radwege vorhanden. Aufgrund ungünstiger Verkehrsanbindungen benötigen Bürger*innen der Gemeinde Garstedt mind. ein Auto für eine bedarfsorientierte, flexible Mobilität. Um eine nachhaltige und flexible Mobilität auch unabhängig vom Individualverkehr zu sichern, ist ein gezielter Ausbau und die Verknüpfung bestehender einzelner, regionaler Mobilitätsangebote mit Hilfe eines Verkehrskonzepts notwendig.</p>
Ideenpool	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AG für eine vertiefende Grundlagenforschung neuester nachhaltiger Mobilitätsstrategien
Was ist dazu notwendig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagenforschung in der aktuellen Mobilitätsentwicklung ▪ Kooperationen und Austausch mit Gemeinden, die eine Vorbildfunktion durch eine nachhaltige Mobilitätsstrategie haben ▪ regionale Kooperationen mit aktiven Akteuren (z. B. DB StadtRAD Lüneburg)
Wer ist dafür zuständig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde Garstedt ▪ Landkreis Harburg, ▪ Bürgerinnen und Bürger
Mehrwert des Maßnahmenpakets	<p>Eine klug aufeinander abgestimmte Verknüpfung und Ergänzung unterschiedlicher Mobilitätsangeboten (Carsharing, Rufbus, Dorfauto) fördert die Region, indem sie die Mobilität von Jung und Alt sicherstellt und unterstützt regionale wie auch nationale Strategien, um den Klima- und demographischen Wandel zu entschleunigen. Auch die Elektromobilität wird in Zukunft eine immer größer werdende Rolle spielen und fordert die Kommunen entsprechend heraus, den Wandel zu einer umweltfreundlichen Mobilität aktiv und zielgerichtet zu steuern.</p>
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Diverse EU-Fördermittel, Kommunale Mittel, Sponsoring, Spenden ▪ s. Förderfibel Radverkehr ADFC

NAHERHOLUNG UND TOURISMUS

Bestand

Die Gemeinde Garstedt liegt in einer Region mit einem hohen Naherholungspotenzial. Nicht nur das ca. 14 km Luftlinie entfernte Naturschutzgebiet der Lüneburger Heide mit den großflächigen Heideflächen lädt zur aktiven Naherholung ein, auch zahlreiche Wanderwege durch Wälder und weitläufige Landschaften (Wiesen und Felder) gestalten die Umgebung Garstedts sehr attraktiv.

In und um Garstedt befinden sich in diesem Zusammenhang viele Wegestrukturen durch beispielsweise westlich liegende Waldgebiete, die etwa zum Spaziergehen, Radfahren oder auch zum Reiten einladen. Besondere Qualitäten ergeben sich zum Beispiel durch die Heidefläche „Lehmberger Heide“ am Weg „Lehmberg-Ost“ sowie der östlich gelegenen Luhe mit der Anlegestelle für beispielsweise Kanuten, der Köhlerhütte und dem Grillplatz.



Abb. 23 | Lehmberger Heide



Abb. 24 | Wanderweg an der Lehmberger Heide

Trotz einer bereits sehr guten Infrastruktur hinsichtlich der Naherholungsangebote hat sich im Rahmen des Beteiligungsprozesses ebenfalls gezeigt, dass noch Potenziale in Garstedt bestehen, die gegenwärtig nicht genutzt bzw. ausgeschöpft werden. Beispielhaft ist das vorhandene Wegenetz noch nicht ausreichend kommuniziert und beschildert oder identitätsstiftende Orte der Naherholung nicht ausreichend zur Geltung gebracht. Auch bestanden in der Vergangenheit attraktive Naherholungsangebote in Garstedt, wie der Waldlehrpfad westlich des Siedlungskörpers oder der Aussichtsturm am Hamberg, die jedoch in ihrer originären Funktion und Ausprägung gegenwärtig nicht mehr erhalten sind.

Hinsichtlich des Tourismus zeigt sich, dass Garstedt keine Anlaufstelle für einen vermehrten Tourismus darstellt, was auch daran liegt, dass keine expliziten Angebote für den Tourismus (etwa ein Freilichtmuseum) bestehen. Dennoch stehen mit der Pension „Kleine Pension“ Übernachtungsmöglichkeiten für Besucherinnen und Besucher in Garstedt zur Verfügung.

Planung

Im Zuge des Beteiligungsprozesses haben sich vier wesentliche Maßnahmenpakete herauskristallisiert, mit denen folgendes übergeordnetes Ziel im Bereich des Handlungsfeldes „Naherholung und Tourismus“ gestützt wird:

„Die Gemeinde Garstedt nutzt das naturräumliche Potenzial der Umgebung und lädt zur attraktiven einwohnerorientierten Naherholung ein.“

Im Folgenden erfolgt die Darstellung der unterschiedlichen Maßnahmenpakete im Handlungsfeld „Naherholung und Tourismus“.

M12. Maßnahmen zur Reaktivierung des Waldlehrpfades

11

Leitgedanke: Natur bietet Lern- und Erholungsräume

<p>Ausgangssituation</p>	<p>Im Landschaftsschutzgebiet in der Gemeinde Garstedt befindet sich ein in die Jahre gekommener Waldlehrpfad, der aber nach wie vor für Kinder, Spaziergänger und Naturfreunde wissenswertes über heimische Baumarten, Pflanzen und Tiere vermittelt. Der Waldlehrpfad wurde 2006 ins Leben gerufen und im Rahmen einer Allianz von Vertretern aus Interessensgemeinschaften aufgebaut.</p> <p>Die Gemeinde Garstedt hat in jüngster Zeit bei der unteren Naturschutzbehörde im Landkreis Harburg einen Antrag auf die Erneuerung des Naturlehrpfades gestellt. Grundsätzlich bewertet die Naturschutzbehörde diese Maßnahme als sinnvoll und unterstützungswürdig. Für die Umsetzung der Maßnahme ist jedoch ein detailliertes Konzept notwendig, das noch entworfen werden muss. Durch die Bildung einer neuen Allianz für die Erneuerung des Waldlehrpfades kann ein entsprechendes Konzept für eine baldige Umsetzung formuliert werden und der Lehrpfad auch zukünftig als regionaler Lern- und Erholungsraum dienen.</p>
<p>Ideenpool</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschilderung/Hinweisschilder für den Waldlehrpfad im gesamten Ort (Wegeleitsystem) ▪ Waldlehrpfad auf der Infotafel im Ort kommunizieren ▪ Waldlehrpfad für Jung und Alt gestalten; evtl. mit kleinen, sportlichen Hindernissen im Wald ▪ Grünes Klassenzimmer mit Sitzgelegenheiten ▪ Schutzhütte
<p>Was ist dazu notwendig?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bildung einer Allianz/Arbeitsgruppe aus Interessensgemeinschaften (z. B. Kindergarten, Schule, Seniorenheim) ▪ Ausarbeitung und Entwicklung eines Erneuerungskonzepts, mit dem die Gemeinde einen Antrag für die Umsetzung der Maßnahme bei der Naturschutzbehörde beantragen kann. ▪ Planungen in Absprache mit Vertreter*innen der Naturschutzbehörde, dem Förster und den Eigentümerinnen und Eigentümern des Waldes ▪ Bei der Umsetzung einer Schutzhütte ist ein Bauantrag zu stellen ▪ Ausschilderung und Sicherstellung der Instandsetzung und der Pflege des Waldlehrpfades ▪ Barrierefreie Wegführung ▪ evtl. Berücksichtigung digitaler Strukturen

Wer ist dafür zuständig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde Garstedt für die Antragstellung bei der Naturschutzbehörde ▪ Bürgerinnen und Bürger für die Erarbeitung eines Erneuerungskonzepts und für die Umsetzung Anregung: Förderverein Waldlehrpfad
Mehrwert des Maßnahmenpakets	<p>Das Ökosystem Wald ist insbesondere mit Blick auf den Klimawandel ein wesentlicher Bestandteil unseres Lebenskreislaufs. Der Waldlehrpfad soll den Wald erleb- und begreifbar machen, damit die Wertschätzung gegenüber unserer Umwelt von klein auf angeregt wird. Gleichzeitig fördern die „Ausflüge“ zum Waldlehrpfad unterschiedlichste Bewegungsmöglichkeiten für Jung und Alt.</p>
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Unterstützung dieser Maßnahmen könnte die Gemeinde Garstedt zusammen mit der Gemeinde Wulfsen das Ziel: <i>Dorfentwicklung</i> (Förderprogramm) anstreben. ▪ Alternative Fördertöpfe: ZILE, LEADER ▪ Akquirieren von Sponsoren

M13. Maßnahmen zur Aufwertung des bestehenden Wegesystems

7

Leitgedanke: Aktiv und mobil in und um die Gemeinde Garstedt

Ausgangssituation	<p>Die Gemeinde Garstedt hat bereits gegenwärtig ein gutes Wegenetz in und um Garstedt. Durch eine interdisziplinäre Bestandsaufnahme und planerische Auseinandersetzung mit vorhandenen Wegestrukturen (Wander-, Rad- und Reitwege) kann das Wegenetz verbessert und weiterentwickelt werden. Welche Wege sind vorhanden? Was ist an der Streckenführung gut, was kann verbessert werden? Welche Angebote können das Wegenetz für Naherholung für Jung und Alt attraktiver machen?</p>
Ideenpool	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erneuerung und Ergänzung der Wege-Beschilderung ▪ Leitsystem für Wanderer und Reiter ▪ zusätzliche Informationen zum Wegenetz am Infohäuschen im Ort ▪ Wegesystem mit zusätzlichen Bänken und Tischen als Rastpunkt ▪ Hundebutel und Abfalleimer an Ausgängen i. d. Feldmark ▪ Neugestaltung der Fläche am Infohäuschen durch Bepflanzung heimischer Pflanzen (z. B. Heidekraut) ▪ naturschutzgerechte Aufwertung bestehender Wege (Blühstreifen, Knicks) ▪ Trimmgerät(e) im Bereich der Bogenschießanlage ▪ „Sportwege“ im Wald/zwischen den Feldern ▪ „Parkour der Augenblicke“ ▪ Wege-Lückenschluss mit neuer Brücke südöstl. von Garstedt ▪ Runder Tisch mit Reiter*innen und Betreibern von Reitställen/Einstellhöfen
Was ist dazu notwendig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestandsaufnahme vorhandener Wegestrukturen (Wander-, Rad- und Reitwege) ▪ Berücksichtigung der Belange von betroffenen Akteuren (z. B. Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern, Försterinnen und Förster, Vereine, Interessengemeinschaften)
Wer ist dafür zuständig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde Garstedt ▪ Vereine und Interessengemeinschaften ▪ Försterinnen und Förster und (Wald-) Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer ▪ Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde Garstedt
Mehrwert des Maßnahmenpakets	<p>Die Erneuerung und der Ausbau des Wegenetzes in und um Garstedt bietet eine lokale Freizeit- und Naherholungsmöglichkeit für Jung und Alt und fördert Gesundheit und Mobilität. Die Naturräume in und um Garstedt können noch besser wahrgenommen und erlebt werden.</p>
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Unterstützung dieser Maßnahmen könnte die Gemeinde Garstedt zusammen mit der Gemeinde Wulfsen das Ziel: <i>Dorfentwicklung</i> (Förderprogramm) anstreben. ▪ Alternative Fördertöpfe: ZILE, LEADER ▪ Akquirieren von Sponsoren (z. B. Sportvereine)

M14. Maßnahmen zur Sanierung und Erneuerung der Anlegestelle mit Grillplatz und Köhlerhütte

17

Leitgedanke: Ziele des Naturschutzes mit den Zielen von Naherholungsorten miteinander vereinbaren

Ausgangssituation	Die Gemeinde Garstedt liegt am Rande des Naturparks Lüneburger Heide und verfügt über einen Anlegeplatz an der Luhe, der als einer der Hauptausstiegspunkte dient. Durch die Lage der Gemeinde nutzen nicht nur Bürger*innen aus Garstedt die Anlegestelle mit Grillplatz und Köhlerhütte, sondern auch u.a. Wanderpaddler. Eine Neugestaltung der Anlegestelle mit Grillplatz und Köhlerhütte unter Berücksichtigung des Naturschutzes wird dem Nutzungsbedarf auch in Zukunft gerecht.
Ideenpool	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung eines Nutzungskonzepts für die Anlegestelle zum Schutz der Ein- und Ausstiegstelle und der Uferbereiche ▪ Beschilderung im Flussbereich für Wanderpaddler, die an der Anlegestelle aussteigen möchten ▪ Neugestaltung der Anlegestelle ▪ Erneuerung/Renovierung des Grillplatzes (Tische und Bänke) ▪ Neue Köhlerhütte in eckiger Form ▪ Vergrößerung des Parkplatzes an der Köhlerhütte
Was ist dazu notwendig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berücksichtigung der Belange von betroffenen Akteuren (z. B. Naturschutzorganisationen, Wasser- und Naturschutzbehörden, Vereine) ▪ Berücksichtigung der Planungen für ein gemeinsames Kanu-Konzept im Rahmen des Konzepts: „Nachhaltiger Kanusport auf der Luhe“
Wer ist dafür zuständig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde Garstedt, SG Salzhausen/Amelinghausen ▪ Vereine ▪ Landkreis Harburg ▪ Bürgerinnen und Bürger
Mehrwert des Maßnahmenpakets	Die Anlegestelle der Gemeinde Garstedt ist einer der Hauptausstiegspunkte zwischen Oldendorf und Winsen und der Abschnitt ist das attraktivste und insbesondere an Sommerwochenenden am stärksten frequentierte Kanugewässer südöstlich von Hamburg. Zudem ist die Luhe aufgrund besonderer ökologischen Qualitäten Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000. Mit einem Nutzungskonzept zum Schutz der Uferländer und der Anlegestelle wird eine nachhaltige Gestaltung des Kanusports auf der Luhe gefördert und gleichzeitig als Naherholungsort aufgewertet. Mit der Aufwertung des Grillplatzes und der Köhlerhütte bietet der Raum zudem auch zukünftig hohe Aufenthaltsqualitäten für beispielsweise gemeinsame Aktivitäten.
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderangebote z. B. ZILE, LEADER o.ä. ▪ Zur Unterstützung dieser Maßnahmen könnte die Gemeinde Garstedt zusammen mit der Gemeinde Wulfen das Ziel: <i>Dorfentwicklung</i> (Förderprogramm) anstreben.

M15. Maßnahmen zur Pflege und Neugestaltung identitätsstiftender Orte in Garstedt

8

Leitgedanke: Gestaltete Räume schaffen Aufenthaltsqualität und sind identitätsstiftend

Ausgangssituation	Garstedt liegt in einer landschaftlich reizvollen Lage und bietet eine Vielzahl identitätsstiftender Orte für seine Bürger*innen, wie z. B. die gut erhaltene Heidefläche „Lehmberger Heide“ am Rande des Dorfes. Durch die Sicherung bestehender bzw. durch die Revitalisierung ehemals vorhandener identitätsstiftender Naherholungsorte wird die Identifikation mit dem Dorf für Jung und Alt gefördert. Durch die Schaffung neuer Angebote (entsprechend dem Bedarf) kann zudem ein weiterer Beitrag zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in Garstedt geleistet werden.
Ideenpool	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der Lehmberger Heide ▪ Revitalisierung des Aussichtsturms/Plattform des Hambergturms ▪ Garstedter Rodelbahn freihalten ▪ Dirt-Track ▪ Parcours-Park ▪ Skatepark auf dem Spielplatz Westerblöcken (mind. eine kleine Halfpipe) ▪ Spielplatz Westerblöcken: neue Reckstange ▪ Regelmäßige Pflege des Fußballfelds auf Schützenwiese ▪ Große Wiese mit kurzem Rasen (evtl. mit Laufbahn) als Treffpunkt zum Chillen und Rumtollen ▪ Hunderauslaufplatz
Was ist dazu notwendig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überprüfung des Flächenbestands für den herauskristallisierten Bedarf (z. B. große Wiese, Hundeplatz) ▪ Berücksichtigung der Belange von betroffenen Akteuren (z. B. Försterinnen und Förster, Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer)
Wer ist dafür zuständig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde Garstedt ▪ Vereine ▪ Bürgerinnen und Bürger
Mehrwert des Maßnahmenpakets	Durch die Schaffung und Revitalisierung von identitätsstiftenden Aufenthaltsräumen für Jung und Alt wird die Gemeinde Garstedt auch in Zukunft ein attraktiver Wohn- und Lebensort sein.
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderangebote z. B. ZILE, LEADER o.ä. ▪ Zur Unterstützung dieser Maßnahmen könnte die Gemeinde Garstedt zusammen mit der Gemeinde Wulfen das Ziel: <i>Dorfentwicklung</i> (Förderprogramm) anstreben. ▪ Sponsoren (z. B. lokale Unternehmen, Vereine)

INFRASTRUKTUR UND WIRTSCHAFT

Bestand

Im Hinblick auf das Handlungsfeld Infrastruktur und Wirtschaft gilt es vor allem die lokale Daseinsvorsorge sowie die Rollen der ansässigen Gewerbebetriebe und der Landwirtschaft zu betrachten.

Daseinsfürsorge

Hinsichtlich der Daseinsvorsorge ist vor allem der Bereich zwischen Wulfsen und Garstedt von Interesse, in dem unterschiedliche Einrichtungen der Grundversorgung verortet sind. Hierzu zählt vor allem die Aue-Grund-Schule Garstedt sowie der ansässige Nahversorger mit einer integrierten Bäckerei, einem Friseursalon sowie einer Deutschen Post Filiale. Im Ortszentrum von Garstedt befindet sich darüber hinaus der Kindergarten Garstedt sowie die Krippe Garstedt. Ein Hofladen, der beispielsweise einem landwirtschaftlichen Betrieb zugeordnet ist, ist gegenwärtig nicht vorhanden.



Abb. 25 | Nahversorger



Abb. 26 | Krippe Garstedt

Gewerbebetriebe

Bezüglich der Gewerbetreibenden (produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsgewerbe) ist insbesondere auf die großflächigen Gewerbebetriebe an den Ortseinfahren (z. B. RSH Polymere GmbH) sowie auf weitere Gewerbetreibende innerorts (z. B. Rudolf Peters Landhandel GmbH & Co. KG, Meyer-Holzbau GmbH) hinzuweisen. Die folgende Abbildung

zeigt die Verortung von Gewerbebetrieben in Garstedt sowie weiterer Einrichtungen der Garstedter Infrastruktur.

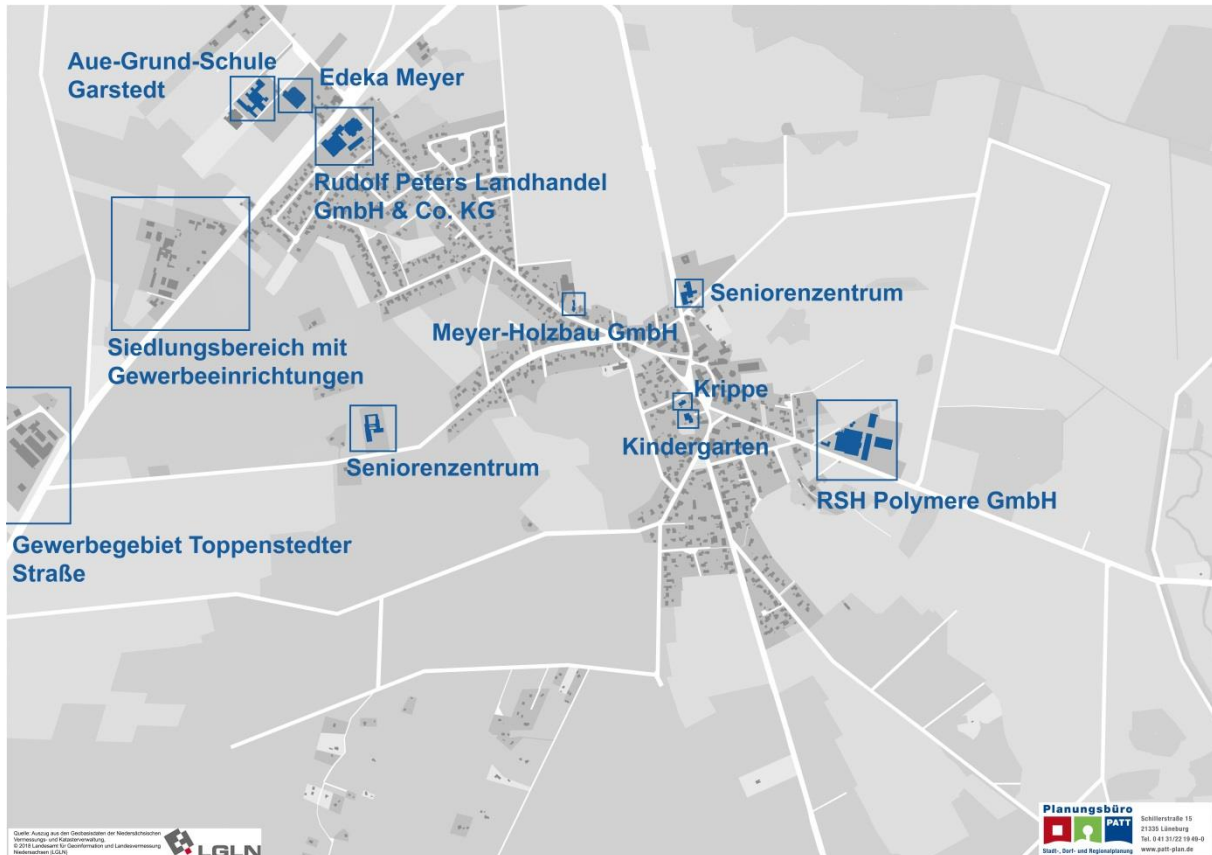


Abb. 27 | Gewerbebetriebe und sonstige Infrastruktureinrichtungen in Garstedt

Insbesondere die großflächigen Unternehmen im produzierenden Gewerbe stellen mit der Schaffung von Arbeitsplätzen und den zu zahlenden Gewerbesteuern eine Chance für die Region und insbesondere Garstedt dar. Jedoch hat sich im Zuge des Beteiligungsprozesses ebenfalls herauskristallisiert, dass in Teilen Konflikte zwischen der Wohn- und Gewerbenutzung bestehen. Diese Konflikte, die auf Lärm- und Geruchsbelästigungen sowie auf Beeinträchtigungen im Straßenraum beruhen, werden gegenwärtig von der Gemeinde erkannt. Mit unterschiedlichen und gezielten Konfliktlösungsansätzen übernimmt die Gemeinde Verantwortung. Für eine zukunftsgerichtete Entwicklung der Gemeinde Garstedt ist die Berücksichtigung potenzieller Konflikte notwendig und erfordert gezielte Maßnahmen.

Landwirtschaft

Deutschlandweit setzt sich der Strukturwandel in der Landwirtschaft weiter fort, was sich auch in der Gemeinde Garstedt widerspiegelt. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich zwischen den Jahren 2001 und 2010 um rund 44,4 % auf fünf Betriebe reduziert (Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Agrarstrukturerhebung 2010). Im Jahr 2019 gibt es drei aktive Landwirte in Garstedt sowie einen Reiterhof auf einem ehemaligem

landwirtschaftlichen Betrieb. In der Wahrnehmung der Einwohnerinnen und Einwohner ist die Landwirtschaft nach wie vor ein wesentlicher Bestandteil der Gemeinde Garstedt und soll als ortsbildprägendes Element geschützt werden. Dieser Wunsch entspricht ebenfalls den Grundsätzen des Raumordnungsprogramms, nach dem die landwirtschaftlichen Belange bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen besonders berücksichtigt werden sollen.

Hinsichtlich der Wirtschaftswege, die sowohl von den landwirtschaftlichen Betrieben als auch von den Einwohnerinnen und Einwohnern von Garstedt genutzt werden, zeigt sich, dass diese zum großen Teil stark sanierungsbedürftig sind.

Auch könnte eine Vernetzung landwirtschaftlicher Betriebe mit den Einwohnerinnen und Einwohnern gefördert werden (z. B. Angebot einer Milchtankstelle oder eines Hofladens).

Planung

Im Zuge des Beteiligungsprozesses haben sich drei wesentliche Maßnahmenpakete herauskristallisiert, mit denen folgendes übergeordnetes Ziel im Bereich des Handlungsfeldes „Infrastruktur und Wirtschaft“ gestützt wird:

„Die Gemeinde Garstedt sichert und fördert die Daseinsvorsorge und die Landwirtschaft sowie ein harmonisches Miteinander von Wohnen und Gewerbe.“

Im Folgenden erfolgt die Darstellung der unterschiedlichen Maßnahmenpakete im Handlungsfeld „Infrastruktur und Wirtschaft“.

M16. Maßnahmen zur Förderung von kleinteiligem Gewerbe

14

Leitgedanke: Zukunftsorientierter Standort für kleinteiliges, innovatives Gewerbe

<p>Ausgangssituation</p>	<p>Da in Garstedt bisher wenig Räumlichkeiten für kleine Unternehmen oder Unternehmen in der Gründungsphase zur Verfügung stehen, sollen Möglichkeiten für die Ansiedlung von Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen geschaffen werden, die keinen großen Flächenbedarf haben und/oder die sich in der Startphase befinden (Jung- und Kleinstunternehmen). Ein Ansatz wäre die Schaffung eines Gebäudes, in dem verschiedene Gewerbetriebe (Bürodienstleistungen, Start-Ups und Handwerk) gemeinsam die Büroinfrastruktur nutzen. Bereits jetzt verfügt die Gemeinde über Flächen, die sich für die Förderung und Entwicklung von „stillem“ Gewerbe, auch aufgrund der planerischen Rahmenbedingungen, besonders eignen.</p>
<p>Ideenpool</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umbau/Abriss des „Spieker“ zur Schaffung eines barrierefreien Gebäudes, das von kleinteiligen Gewerbebetrieben (z. B. Bürodienstleistungen, Start-Ups, Handwerk) genutzt werden kann ▪ Gründung eines Energieunternehmens (z. B. Photovoltaik, Geothermie) ▪ Optimierung der (regionalen) Plattform für Gewerbetreibende / des ÖPNVs / der Breitbandversorgung / des Mobilfunknetzes ▪ regionale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wulfsen
<p>Was ist dazu notwendig?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächen, die bauleitplanerisch ein oben beschriebenes Nutzungskonzept (siehe erster Punkt Ideenpool) sichern ▪ regionale Kooperationen (z. B. WHL (Wirtschaftsförderung im Landkreis Harburg GmbH), Süderelbe AG) ▪ eine flächendeckende leistungsstarke Breitbandversorgung und ein flächendeckendes leistungsstarkes Mobilfunknetz ▪ ein flexibles, attraktives Mobilitätsangebot ▪ Optimierung der regionalen Plattform für Gewerbetreibende
<p>Wer ist dafür zuständig?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde Garstedt / Gemeinde Wulfsen ▪ Investoren ▪ Bürgerinnen und Bürger, die in Arbeitskreisen Optimierungen für die jeweiligen Handlungsfelder (s. Ideenpool) erarbeiten
<p>Mehrwert des Maßnahmenpakets</p>	<p>Mit dem Angebot von Räumlichkeiten für kleinteilige Gewerbebetriebe und der dazugehörigen optimierten Infrastruktur schafft die Gemeinde einen attraktiven Standort für Gewerbetreibende und fördert damit eine nachhaltige, gemeinsame wirtschaftliche Entwicklung der Region.</p>
<p>Finanzierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Unterstützung dieser Maßnahmen könnte die Gemeinde Garstedt zusammen mit der Gemeinde Wulfsen das Ziel: <i>Dorfentwicklung</i> (Förderprogramm) anstreben. ▪ Alternative Fördertöpfe: ZILE, LEADER → Förderung von Klein- und Kleinstunternehmen

M17. Maßnahmen zur Förderung der Daseinsvorsorge in Garstedt

13

Leitgedanke: Vielfältigkeit im Einzelhandel fördert Nachhaltigkeit und Gemeinschaft

Ausgangssituation	Bereits gegenwärtig ist das Angebot der Daseinsvorsorge durch beispielsweise den Kindergarten, der Grundschule und dem Nahversorger EDEKA Meyer sehr gut. Ergänzend zum genannten Angebot bestehen jedoch noch Potenziale, die die Daseinsvorsorge weiter verbessern würden. Vor allem die Vermarktung regionaler Produkte wäre ein Ansatz für eine nachhaltige Daseinsvorsorge.
Ideenpool	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermarktung lokaler Produkte (z. B. Obst und Gemüse) ▪ Etablierung Hofcafé/Hofladen ▪ Ansiedlung einer Drogerie im Umfeld von EDEKA Meyer ▪ Getränke- und Süßigkeitenautomat
Was ist dazu notwendig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überprüfung/Anpassung der örtlichen baulichen Vorschriften ▪ evtl. Bedarfsermittlung ▪ Kooperation mit regionalen Landwirten ▪ Koordinierung einzelner Akteure
Wer ist dafür zuständig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde Garstedt ▪ Investoren ▪ Bürgerinnen und Bürger, die in Arbeitskreisen Möglichkeiten für die Vermarktung lokaler Produkte recherchieren und Umsetzungsstrategien erarbeiten
Mehrwert des Maßnahmenpakets	<p>Der Trend zu nachhaltigen und regionalen Einkaufsmöglichkeiten ist ein Merkmal aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und unterstützt auch Entwicklungsstrategien der Metropolregion Hamburg sowie nationale Strategien. Die Vermarktung regionaler Produkte ist identitätsstiftend und fördert die Dorfgemeinschaft.</p> <p>Zudem ist die Ansiedlung einer Drogerie im Umfeld von Meyer eine Ergänzung zur lokalen Grundversorgung der Bürger*innen und unterstützt das Ziel, auch in Zukunft durch ein optimiertes Versorgungs- und Dienstleistungsangebot eine attraktive und lebendige Gemeinde im ländlichen Raum zu sein.</p>
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Unterstützung dieser Maßnahmen könnte die Gemeinde Garstedt zusammen mit der Gemeinde Wulfsen das Ziel: <i>Dorfentwicklung</i> (Förderprogramm) anstreben. ▪ ZILE: Basisdienstleistungen

M18. Maßnahmen, um die Landwirtschaft in der Gemeinde zu bewahren

16

Leitgedanke: Die andere Seite verstehen – Landwirtschaft gehört zu Garstedt

Ausgangssituation	<p>Entsprechend der deutschlandweiten Strukturentwicklung in der Landwirtschaft ist auch in der Gemeinde Garstedt die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe stark zurückgegangen. Dennoch ist die Landwirtschaft für den Ort nach wie vor identitätsstiftend. Durch eine vielfältige Förderung des Bewusstseins für die Landwirtschaft als wesentlicher Bestandteil der Gemeinde können neue Räume für Begegnung zwischen Alt und Jung und Verständnis füreinander geschaffen werden.</p>
Ideenpool	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Runder Tisch mit Hofbesitzern zur Entwicklung der Hofstellen (Ideenentwicklung) ▪ Mediation zwischen Landhandel Peters und Anwohner*innen ▪ Leitbildentwicklung für die Gemeinde Garstedt, bei der der dörfliche Charakter durch die Landwirtschaft besonders in den Fokus gerückt wird ▪ Kooperation mit der Schule mit dem Ziel eine Schul - AG - Landwirtschaft zu etablieren. ▪ Kooperation KiGa/Schule mit landw. Betrieben und Projekten
Was ist dazu notwendig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landwirte / Bürger*innen-AG für die Erarbeitung von Kooperationsmöglichkeiten/Bildungsangeboten ▪ Durchführungsort und Moderation für die Leitbildentwicklung
Wer ist dafür zuständig?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive und ehemalige Landwirte ▪ Kindergarten und Schule ▪ Gemeinde Garstedt / Gemeinde Wulfen ▪ Vereine (z. B. LandFrauenverein Pattensen) ▪ Bürgerinnen und Bürger
Mehrwert des Maßnahmenpakets	<p>Die Landwirtschaft als Nahrungsmittelproduzent hat einen großen Einfluss und starke Auswirkungen auf unser unmittelbares Lebensumfeld und unsere Gesundheit und ist im ländlichen Raum identitätsstiftend für die Bevölkerung. Insbesondere zu Zeiten des Klimawandels und den damit verbundenen Maßnahmen zum Schutz von Boden und Umwelt sind die Landwirte wichtige Akteure für eine nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum. Durch Vernetzung und Bildungsangebote wird die Landwirtschaft als Nahrungsmittelproduzent wieder in den Mittelpunkt gerückt. Bewusstsein und Wissen sind Grundlagen auf denen neue zukunftsgerichtete Entwicklungen stattfinden können.</p>
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderangebote, z. B. ZILE, LEADER o.ä. ▪ Zur Unterstützung dieser Maßnahmen könnte die Gemeinde Garstedt zusammen mit der Gemeinde Wulfen das Ziel: <i>Dorfentwicklung</i> (Förderprogramm) anstreben.

IV. ZUSAMMENFASSUNG

Im Folgenden sind nochmals sämtliche Maßnahmenpakete, kategorisiert nach der Priorisierung durch die Bewohnerinnen und Bewohner, zusammengefasst. Ebenfalls wird deutlich, wie viele Punkte von den Einwohnerinnen und Einwohnern je Maßnahmenpaket vergeben wurden (siehe auch Exkurs, Seite 4).

Nr.	Maßnahmen	Punktzahl	Priorität
M.1	Schaffung von bezahlbarem Wohnraum	67	1
M.2	Moderate Siedlungsentwicklung	63	2
M.6	Schaffung von Dorftreffmöglichkeiten	54	3
M.5	Erhalt des dörflichen Charakters	49	4
M.7	Jugendtreffmöglichkeiten	43	5
M.3	Förderung der Gemeinschaft	40	6
M.13	Aufwertung bestehendes Wegesystem	39	7
M.10b	Bahnhofsstraße	38	8
M.15	Pflege/Neugestaltung identitätsstiftender Orte	38	8
M.4	Schutz der Natur	37	9
M.10d	Ortseinfahrten	35	10
M.12	Reaktivierung des Waldlehrpfads	34	11
M.10g	Eichenweg und Eichenweg/Hauptstraße	28	12
M.17	Förderung der Daseinsvorsorge	27	13
M.16	Förderung kleinteiliges Gewerbe	26	14
M.9	Förderung des Gemeinwesens	25	15
M.18	Bewahrung der lokalen Landwirtschaft	24	16
M.10a	Spiekerkreuzung	24	16
M.14	Sanierung und Erneuerung der Anlegestelle	22	17
M.11	Ausbau der Infrastruktur Verkehr	20	18
M.8	Kulturförderung	19	19
M.10f	Vierhöfener Straße	16	20
M.10e	Luhebrücke/Kanal	11	21
M.10c	Brandweg	6	22

Tab. 4. | Zusammenfassung Priorisierung der Maßnahmenpakete

Neben der oben stehenden Priorisierung verdeutlicht die nachstehende Planzeichnung weitergehend die Verortung von Ideen aus den oben genannten Maßnahmenpaketen. Es wird darauf hingewiesen, dass der nebenstehende Plan im Sinne einer besseren Lesbarkeit dem vorliegenden Entwicklungskonzept in Originalmaßstab und –größe beigelegt ist.

V. AUSBLICK

Mit dem Entwicklungskonzept „Garstedt 2030“ wird unter besonderer Berücksichtigung der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ein Orientierungsrahmen dafür gegeben, wie und nach welchen Maßstäben sich Garstedt bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus entwickeln soll. Ziel ist die langfristige Sicherung Garstedts als einen attraktiven Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum.

Es gilt nun die im Beteiligungsprozess erarbeiteten Maßnahmenpakete zur Hand zu nehmen, weiter zu konkretisieren und schließlich umzusetzen. Von hoher Priorität ist hierbei die weitere Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohner Garstedts, die sich bereits zum Ende des Beteiligungsprozesses dazu bereit erklärt haben, an der konkreten Weiterplanung und Umsetzung der Maßnahmenpakete mitzuwirken. An dieses hohe Engagement der Garstedterinnen und Garstedter gilt es anzuknüpfen und in naher Zukunft erste Projekte umzusetzen.

Auch ist immer die Zuhilfenahme von Fördermöglichkeiten zu prüfen, die eine Umsetzung von Maßnahmen erheblich erleichtern. In diesem Zuge ist besonders auf das Förderprogramm der Dorfentwicklung hinzuweisen, mit dem sowohl private als auch öffentliche Maßnahmen mit lukrativen Zuwendungen gefördert werden. Die Aufnahme in das Förderprogramm „Dorfentwicklung“ ist gemeinsam mit der Gemeinde Wulfsen anzustreben.

Mit dem Nutzen genannter Potenziale sind sehr gute Voraussetzungen für den weiteren Entwicklungsprozess gegeben und es bleibt mit Spannung abzuwarten, wie sich das gemeinsam entwickelte Bild von Garstedt im Jahr 2030 immer weiter verfestigt.

VI. QUELLEN

Gemeinde Garstedt (Hrsg.) (2019): Startseite. URL: <https://www.garstedt.de/index.php>.

Gemeinde Garstedt (Hrsg.) (2019): Spielplatz Dorfreinigung - Natur und Landschaft von Wohlstandsmüll befreit. URL: <https://www.garstedt.de/index.php?Artikel=699>.

Landesamt für Statistik Niedersachsen (Hrsg.) (o. J.): Datenbank. URL: <https://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/default.asp>.

Landkreis Harburg (Hrsg.) (o. J.): Flächennutzungsplan. URL: https://geoportal.metropolregion.hamburg.de/mrhportal_Harburg/newVersion_1.4.6/portalconfigs/simpleTree/index.html?layerIDs=487,353008,353012&visibility=true,true,true&transparency=0,0,30¢er=565788.014942904,5908135.480545&zoomlevel=1.

Landkreis Harburg (Hrsg.) (2019): Regionales Raumordnungsprogramm 2025 – Teil A, Beschreibende Darstellung.

Samtgemeinde Salzhausen (Hrsg.) (o. J.): Flächennutzungsplan Samtgemeinde. URL: <https://www.salzhausen.de/portal/seiten/flaechennutzungsplan-samtgemeinde-mitgliedsgemeinden-und-bebauungsplaene-gemeinde-salzhausen-909000236-20190.html>.

VII. ABBILDUNG / TABELLE

Abbildungen

Abb. 1 | Hintergrund und Ziel des Entwicklungsprozesses

Quelle: Planungsbüro Patt

Abb. 2 | Auftaktveranstaltung

Quelle: Planungsbüro Patt

Abb. 3 | Auftaktveranstaltung (1)

Quelle: Planungsbüro Patt

Abb. 4 | Auftaktveranstaltung (Bsp. für Ergebnisse)

Quelle: Planungsbüro Patt

Abb. 5 | Vertiefungsworkshop

Quelle: Planungsbüro Patt

Abb. 6 | Abschlussveranstaltung

Quelle: Planungsbüro Patt

Abb. 7 | Abschlussveranstaltung (Bsp. Priorisierung)

Quelle: Planungsbüro Patt

Abb. 8 | Gesamträumliche Einordnung der Gemeinde Garstedt

Quelle: Planungsbüro Patt

Abb. 9 | Siedlungskörper von Garstedt mit Kennzeichnung des historischen Ortskerns und Straßenzügen

Quelle: Planungsbüro Patt auf Grundlage folgender Quelle:

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2018 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN)



Abb. 10 | Ausschnitt Regionales Raumordnungsprogramm 2025 für den Landkreis Harburg

Quelle: Landkreis Harburg (Hrsg.) (2019): Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Harburg 2025, Zeichnerische Darstellung.

Abb. 11 | Ausschnitt Flächennutzungsplan Samtgemeinde Salzhausen

Quelle: Samtgemeinde Salzhausen (Hrsg.) (o. J.): Flächennutzungsplan Samtgemeinde. URL:
http://geoportal.metropolregion.hamburg.de/mrhportal_Harburg/newVersion_1.4.6/portalconfigs/simpleTree/index.html?layerIDs=487,353008,353003&visibility=true,true,true&transparency=0,0,30¢er=564526.8014537737,5906874.267056258&zoomlevel=2

Abb. 12 | Geltungsbereiche der Bebauungspläne in Garstedt

Quelle: Planungsbüro Patt auf Grundlage folgender Quelle:

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2018 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN)

**Abb. 13 | Handlungsfelder und Querschnittsthemen**

Quelle: Planungsbüro Patt

Abb. 14 | Hof Sassenbuur + Großgrün

Quelle: Planungsbüro Patt

Abb. 15 | Hof Sassenbuur

Quelle: Planungsbüro Patt

Abb. 16 | Straßenbegleitendes Großgrün im Ortskern

Quelle: Planungsbüro Patt

Abb. 17 | Ehemaliges Gasthaus zum Spieker

Quelle: Planungsbüro Patt

Abb. 18 | Verortung der Vereine in Garstedt

Quelle: Planungsbüro Patt auf Grundlage folgender Quelle:

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2018 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN)

**Abb. 19 | Wintermarsch**

Quelle: Christina Lütchens

Abb. 20 | Garstedter Achtkampf

Quelle: Christina Lütchens

Abb. 21 | Sanierte Bahnhofstraße

Quelle: Planungsbüro Patt

Abb. 22 | Spiekerkreuzung

Quelle: Planungsbüro Patt

Abb. 23 | Lehmberger Heide

Quelle: Planungsbüro Patt

Abb. 24 | Wanderweg an der Lehmberger Heide

Quelle: Planungsbüro Patt

Abb. 25 | Nahversorger

Quelle: Planungsbüro Patt

Abb. 26 | Krippe Garstedt

Quelle: Planungsbüro Patt

Abb. 27 | Gewerbebetriebe und sonstige Infrastruktureinrichtungen in Garstedt

Quelle: Planungsbüro Patt auf Grundlage folgender Quelle:

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2018 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN)



Abb. 28 | Maßnahmenplan

Quelle: Planungsbüro Patt auf Grundlage folgender Quelle:

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2018 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN)



Tabellen

Tab. 1 | Einwohnerentwicklung

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (Hrsg.) (o. J.): Datenbank. URL:
<https://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/default.asp>.

Tab. 2 | Entwicklung der Altersstruktur

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (Hrsg.) (o. J.): Datenbank. URL:
<https://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/default.asp>.

Tab. 3 | Zu- und Fortzüge

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (Hrsg.) (o. J.): Datenbank. URL:
<https://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/default.asp>.

Tab. 4 | Zusammenfassung Priorisierung der Maßnahmenpakete

Quelle: Planungsbüro Patt